

2015

DenizBank AG Wien

Offenlegung

**gem. Art. 431-455 der Verordnung
(EU) Nr. 575/2013**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	8
1.1. ÜBERBLICK ÜBER DEN DENIZBANK KONZERN	8
1.2. INHALT UND ZWECK	9
1.3. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	10
1.4. OFFENLEGUNGSPOLITIK DER DENIZBANK AG	10
2. ANWENDUNGSBEREICH	10
2.1. KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND AUFSICHTSZWECKE.....	10
2.2. HINDERNISSE FÜR DIE UNVERZÜGLICHE ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN.....	11
2.3. KAPITALFEHLBETRÄGE DER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENER TOCHTERUNTERNEHMEN ..	11
3. EIGENMITTEL.....	12
3.1. REGULATORISCHE EIGENMITTEL	12
3.2. REGULATORISCHE MINDEST-EIGENMITTELERFORDERNISSE.....	15
3.2.1. Kreditrisiko	15
3.2.2. Marktrisiko.....	16
3.2.3. Operationelles Risiko	16
3.2.4. CVA-Risiko.....	17
3.3. BANKEIGENER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG....	17
4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	20
4.1. VON MITGLIEDERN EINES LEITUNGSORGANS BEKLEIDETE LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN	20
4.2. STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS	21
4.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS	22
4.4. RISIKOAUSSCHUSS	22
4.5. INFORMATIONEN AN DAS LEITUNGSORGAN.....	22
5. RISIKOMANAGEMENT	23
5.1. ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	23
5.2. RISIKOERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS	23
5.3. RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE.....	23
5.4. ORGANISATION UND AUFBAU DES RISIKOMANAGEMENTS	24
5.4.1. Aufsichtsrat.....	25
5.4.2. Prüfungsausschuss (Audit Committee) gem. § 63a Abs.4 BWG	25
5.4.3. Nominierungsausschuss gem. § 29 BWG.....	26
5.4.4. Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	27

5.4.5. Risikoausschuss gem. § 39d BWG	27
5.4.6. Kreditgenehmigungsausschuss	28
5.4.7. Vorstand	28
5.4.8. Risk Committee	29
5.4.9. Aktiva & Passiva Komitee - APKO	29
5.4.10. Risikomanagement	29
5.4.11. Credit Follow Up	30
5.4.12. Financial Analyses	30
5.4.13. Interne Revision	30
5.4.14. Compliance	30
5.4.15. Geldwäschebekämpfung (AML)	31
5.4.16. Legal	31
5.4.17. IT-Security	31
5.4.18. Internal Control	31
5.4.19. Financial Control	32
5.5. RISIKOMESSUNG	32
5.6. RISIKOSTEUERUNG UND -ABSICHERUNG	32
5.7. LIMITSYSTEM	33
5.8. RISIKOREPORTING	33
6. KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO	35
6.1. KAPITALALLOKATION UND FESTSETZUNG DER OBERGRENZEN AN KONTRAHENTEN	36
6.2. ABSICHERUNG DER BESICHERUNGEN UND BILDUNG VON RESERVEN	36
6.3. NOMINALWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE	37
6.4. MARKTWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE	37
6.5. FORDERUNGSWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE	38
6.6. NOMINALWERT DER ABSICHERUNGEN	38
6.7. KORRELATIONSRISEN UND INTERNE SCHÄTZUNG DES SKALIERUNGSFAKTORS	38
6.8. ANTIZYKLISCHE KAPITALPUFFER	38
6.9. INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ	38
6.10. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	39
6.11. VERSCHULDUNGSQUOTE	39
7. KREDITRISIKO	40
7.1. KREDITRISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	40
7.1.1. Definition	40
7.1.2. Organisation	41
7.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	41
7.1.4. Risikosteuerung und -absicherung	46

7.1.5. Risikoreporting	46
7.1.6. Quantitative Offenlegung	46
7.2. BERECHNUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTELERFORDERNISSE	47
7.3. DEFINITIONEN VON ÜBERFÄLLIG UND AUSFALLGEFÄHRDET	47
7.4. BESTIMMUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN.....	48
7.5. FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN	49
7.6. GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FORDERUNGEN	49
7.7. FORDERUNGEN NACH BRANCHEN	51
7.8. FORDERUNGEN NACH RESTLAUFZEITEN	51
7.9. AUSGEFALLENE UND ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN.....	52
7.10. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSGEFALLENE FORDERUNGEN.....	53
8. KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ	54
8.1. ANERKANNTEN RATING-AGENTUREN	54
8.2. ANWENDUNGSBEREICH EXTERNER RATINGS.....	54
8.3. ÜBERTRAGUNG VON EMITTENTEN- UND EMISSIONSRATINGS AUF POSTEN IM BANKBUCH.....	54
8.4. FORDERUNGSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG	55
9. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	56
9.1. BILANZIELLES UND AUßERBILANZIELLES NETTING.....	56
9.2. BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN	56
9.3. ARTEN VON SICHERHEITEN	57
9.4. ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATKONTRAHENTEN	57
9.5. MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG	57
9.6. DURCH FINANZIELLE UND SONSTIGE DINGLICHE SICHERHEITEN BESICHERTE FORDERUNGEN	58
9.7. DURCH PERSÖNLICHE SICHERHEITEN BESICHERTE FORDERUNGEN.....	58
10. MARKTRISIKO	59
10.1. MARKTRISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	59
10.1.1. Definition	59
10.1.2. Organisation	59
10.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....	60
10.1.4. Risikosteuerung und -absicherung	61
10.1.5. Risikoreporting.....	61
10.1.6. Quantitative Offenlegung.....	61
10.2. BERECHNUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTELERFORDERNISSE	62
10.3. INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG.....	62
11. ZINSRISIKO IM BANKBUCH	62
11.1. ART DES ZINSRISIKOS.....	62

11.2.	ERMITTLUNG DES ZINSRISIKOS IM BANKBUCH	62
11.3.	QUANTITATIVE OFFENLEGUNG	63
12.	CREDIT SPREAD RISIKO IM BANKBUCH.....	63
12.1.	ERMITTLUNG DES CREDIT SPREAD RISIKOS IM BANKBUCH.....	63
12.2.	QUANTITATIVE OFFENLEGUNG	64
13.	SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN	64
14.	BETEILIGUNGSPPOSITIONEN AUßERHALB DES HANDELSBUCHES.....	64
15.	VERBRIEFUNGEN	64
16.	OPERATIONELLES RISIKO	65
16.1.	OPERATIONELLES RISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	65
16.1.1.	<i>Definition</i>	65
16.1.2.	<i>Organisation</i>	66
16.1.3.	<i>Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....</i>	66
16.1.4.	<i>Risikosteuerung und -absicherung</i>	67
16.1.5.	<i>Risikoreporting.....</i>	67
16.1.6.	<i>Quantitative Offenlegung.....</i>	67
16.2.	BERECHNUNG DES REGULATORISCHEN MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSES	67
17.	MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN	69
17.1.1.	<i>Definition</i>	69
17.1.2.	<i>Organisation</i>	69
17.1.3.	<i>Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.....</i>	69
17.1.4.	<i>Risikosteuerung und -absicherung</i>	71
17.1.5.	<i>Risikoreporting.....</i>	72
17.1.6.	<i>Quantitative Offenlegung.....</i>	72
18.	SONSTIGE RISIKEN	73
18.1.	LIQUIDITÄTSRISIKO	73
18.1.1.	<i>Definition</i>	73
18.1.2.	<i>Organisation</i>	74
18.1.3.	<i>Risikomessung</i>	74
18.1.4.	<i>Risikosteuerung und -absicherung</i>	76
18.1.5.	<i>Risikoreporting.....</i>	77
18.2.	GESCHÄFTSRISIKO	78
18.2.1.	<i>Definition</i>	78
18.2.2.	<i>Risikomessung</i>	78
18.2.3.	<i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	78

18.3. REPUTATIONSRISSIKO	78
18.3.1. <i>Definition</i>	78
18.3.2. <i>Risikomessung</i>	79
18.3.3. <i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	79
18.4. RISIKO VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	79
18.4.1. <i>Definition</i>	79
18.4.2. <i>Risikomessung</i>	80
18.4.3. <i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	80
18.5. RISIKO EINER ÜBERMÄßIGEN VERSCHULDUNG	80
18.5.1. <i>Definition</i>	80
18.5.2. <i>Risikomessung</i>	80
18.5.3. <i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	81
19. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN	82
19.1. GRUNDSÄTZE ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN	82
19.2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE REGELUNG LEISTUNGSBEZOGENER VERGÜTUNGSTEILE	83
19.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGEN	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel.....	12
Tabelle 2: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen	14
Tabelle 3: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse.....	15
Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko	16
Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko.....	16
Tabelle 6: Wesentliche Risiken i.R.d. ICAAP	18
Tabelle 7: Definition der Szenarien i.R.d. RTFA.....	19
Tabelle 8: Risikotragfähigkeitsanalyse	20
Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	20
Tabelle 10: Risikoreporting an das Leitungsorgan	35
Tabelle 11: Nominalwerte der Derivatgeschäfte	37
Tabelle 12: Marktwerte der Derivatgeschäfte	37
Tabelle 13: Forderungswerte der Derivatgeschäfte	38
Tabelle 14: Unbelastete Vermögenswerte	39
Tabelle 15: Verschuldungsquote	39
Tabelle 16: Rating-Masterskala & PDs der DenizBank.....	42
Tabelle 17: Risikokapital für das Kreditrisiko i.R.d. RTFA	46
Tabelle 18: Indikatoren für ausgefallene Forderungen	48
Tabelle 19: Wertberichtigung der ausgefallenen Forderungen.....	48
Tabelle 20: Forderungen nach Forderungsklassen.....	49
Tabelle 21: Forderungen nach Ländern.....	49
Tabelle 22: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen	50
Tabelle 23: Forderungen nach Branchen.....	51
Tabelle 24: Forderungen nach Restlaufzeiten	51
Tabelle 25: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Branchen	52
Tabelle 26: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Ländern	52
Tabelle 27: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen	53
Tabelle 28: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten.....	55
Tabelle 29: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung	56
Tabelle 30: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen	58
Tabelle 31: Risikokapital für das Marktrisiko i.R.d. RTFA.....	61
Tabelle 32: Zinsänderungen im Gone Concern i.R.d. Ermittlung des Zinsrisikos	63
Tabelle 33: Risikokapital für das Zinsrisiko i.R.d. RTFA	63
Tabelle 34: Risikokapital für das Credit Spread Risiko i.R.d. RTFA	64

Tabelle 35: Risikokapital für das Operationelle Risiko i.R.d. RTFA	67
Tabelle 36: Risikokapital für die Makroökonomische Risiken i.R.d. RTFA	72
Tabelle 37: Angenommene zusätzliche Refinanzierungskosten zur Ermittlung des Refinanzierungsrisikos	76
Tabelle 38: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger	84

1. Einleitung

1.1. Überblick über den DenizBank Konzern

Die DenizBank AG¹ wurde 1996 gegründet und ist eine vollständig in Privatbesitz stehende österreichische Universalbank. Sie unterliegt dem österreichischen Bankwesengesetz und ist Mitglied der Österreichischen Einlagensicherung für Banken und Bankiers. Der Firmensitz der DenizBank AG befindet sich in 1030 Wien, Thomas-Klestil Platz 1.

Die DenizBank AG steht zu 99,999% im Eigentum der DenizBank AS² (Türkei). Das Mutterkreditinstitut DenizBank AS zählt zu den größten Privatbanken der Türkei und befindet sich zu 99,85%³ im Besitz der SberBank⁴ (Russland).

DenizBank AG hält 51% der Anteile der JSC DenizBank Moskau⁵ (Russland) und Deniz Finansal Kiralama A.S.⁶ („Deniz Leasing“, Türkei), wobei die DenizBank AS jeweils die restlichen 49%⁷ an diesen Beteiligungen hält. Ferner hält die DenizBank AG 100% der Deniz Immobilien Service GmbH und gemeinsam mit dieser 100% der CR Erdberg Eins GmbH & Co KG, beide in Wien.

DenizBank AG bildet mit der DenizBank Moskau, Deniz Leasing und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs.1 Bankwesengesetz-BWG. DenizBank Moskau, Deniz Leasing und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG sind vollständig in die Konsolidierung einbezogen und unterliegen dem in diesem Bericht dokumentierten Risikomanagementprozess.

Die DenizBank AG beschäftigt per 31.12.2015 über 440 MitarbeiterInnen und operiert mit einem Netz von 27 Filialen in Österreich und 16 Zweigniederlassungen in Deutschland.

DenizBank verfolgt eine konservative Geschäftspolitik und ist auf klassische Bankgeschäfte fokussiert. Die Geschäftstätigkeit der DenizBank erstreckt sich über vier Geschäftsfelder;

¹ <http://www.denizbank.at>

² <http://www.denizbank.com>

³ 0,15% ist an der Börse notiert wobei die 0,000005% von anderen Aktionären gehalten werden.

⁴ <http://www.sbrf.ru>

⁵ <http://www.denizbank.ru>

⁶ <http://www.denizleasing.com.tr>

⁷ 48,9999% der Anteile von Deniz Finansal Kiralama A.S. werden von DenizBank AS, 0,00008% von anderen Aktionären gehalten.

Corporate & Commercial Banking, Retail Banking, FI & Trade Finance sowie Treasury Nostro & Treasury Sales.

DenizBank AG bietet ein umfassendes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie z.B. Entgegennahme von Spareinlagen, Barkredite, Akkreditive und Forfaitierungen, Handelsfinanzierungen, Konto- und Cash-Management. Neben den üblichen Bankdienstleistungen werden auch die Vermittlung von Versicherungs- und Bausparprodukten sowie der Auslandszahlungsverkehr angeboten.

Das Tochterunternehmen JSC DenizBank Moskau ist ein lokales Kreditinstitut im Dienst von einheimischen Privatkunden bzw. DenizBank Financial Services Group Kunden, die bereits Geschäftstätigkeiten in Russland haben oder sich an der Verfolgung potenzieller Geschäftsmöglichkeiten in diesem Land interessieren.

JSC DenizBank Moskau bietet Kunden eine breite Palette von Finanz- und Dienstleistungen wie die Entgegennahme von Spareinlagen, die Unternehmensfinanzierung, das Dokumentengeschäft, die Garantievergabe, die Beteiligung an syndizierten Krediten und Rückkaufvereinbarungen sowie Kundengeschäfte mit Wertpapieren bzw. Fremdwährungen.

Deniz Finansal Kiralama A.S. spezialisiert sich auf das Leasinggeschäft mit kommerziellen Kunden in der Türkei.

Über die Beteiligung CR Erdberg Eins GmbH & Co KG Wien werden Grundstücke und Gebäude der Firmenzentrale in Wien Erdberg gehalten.

1.2. Inhalt und Zweck

Mit diesem Bericht erfüllt die DenizBank AG als übergeordnetes Institut des DenizBank-Konzerns die Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015.

Dieser Bericht bietet den Adressaten einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur sowie das Risikomanagement der DenizBank AG sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Einzelrisikoebene und umfasst Information über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements,
- die Eigenmittelstruktur,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse & Risikokapitalsituation,
- die Risikomanagementsysteme sowie
- Vergütungspolitik und -praktiken.

1.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das EU-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung und der verstärkter Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung eine erhöhte Offenlegungspflicht. Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegungspflichten wurden in den Artikeln 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) geregelt. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen.

1.4. Offenlegungspolitik der DenizBank AG

Die Offenlegung der DenizBank AG wird auf jährlicher Basis veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht wird durch den für den Bereich Risikomanagement verantwortlichen Abteilungsleiter der DenizBank erstellt.

Die DenizBank hat als Medium für die Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Der Offenlegungsbericht wird auf der Website der DenizBank (<https://www.denizbank.at>) veröffentlicht.

2. Anwendungsbereich

Die Basis dieses Offenlegungsberichtes ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und die Angaben innerhalb des Berichtes beziehen sich grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten des DenizBank Konzerns.

2.1. Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 247ff Unternehmensgesetzbuch - UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 und § 30 Bankwesengesetz - BWG.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst die DenizBank AG und deren Tochterunternehmen JSC DenizBank Moskau, Deniz Finansal Kiralama A.S., Istanbul, Türkei und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG, Wien.

DenizBank AG bildet mit der JSC DenizBank Moskau, Deniz Leasing und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs.1 BWG. JSC DenizBank Moskau, Deniz Leasing und CR Erdberg Eins GmbH & Co KG werden nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen in die Konsolidierung einbezogen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Einbeziehung von Deniz Immobilien Services GmbH in den Konsolidierungskreis verzichtet.

Die Konsolidierung wird gemäß den Konsolidierungsbestimmungen des UGB auf Grundlage konzerneinheitlich bewerteter Jahresabschlüsse vorgenommen. Das Verfahren Vollkonsolidierung erfordert Zwischenergebniseliminierung, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode.

2.2. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln

Aufgrund der EU Sanktionen gegen Russland sind die Möglichkeiten des freien Kapitalflusses zu Mitgliedern der Institutsgruppe im Rahmen der entsprechenden EU Regularien eingeschränkt.

2.3. Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogener Tochterunternehmen

DenizBank AG verfügt über keine wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wird.

3. Eigenmittel

Eigenmittel sind Mittel, die von den Eigentümern eines Kreditinstitutes zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Kreditinstitut belassen werden (Grundkapital plus Rücklagen zuzüglich Bilanzgewinn bzw. abzüglich Bilanzverlust).

Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit, Unabhängigkeit und Risikotragfähigkeit des Kreditinstitutes.

3.1. Regulatorische Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel des DenizBank Konzerns setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von Hybridkapital sind in den Eigenmitteln der DenizBank nicht vorhanden.

Die nachstehende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittel des Konzerns zum Stichtag 31.12.2015 dar:

	in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	191,8
Kapitalrücklagen	280,6
Gewinnrücklagen	446,3
Haftrücklage	71,6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,6
Minderheitsbeteiligungen	53,4
Abzugskapital gem. Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR	-1,6
Unterschiedsbetrag aus der Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen	-25,1
nicht zur Ausschüttung bestimmter Gewinn	32,6
Summe Kernkapital	1.050,2
Ergänzungskapital	4,4
Summe Eigenmittel	1.054,6

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel

Nachfolgend werden die Eigenmittelbestandteile näher beschrieben.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst alle Beträge, die entsprechend der Rechtsform des Kreditinstitutes von den Gesellschaftern oder anderen Eigentümern als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wurden. Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag auszuweisen, bei nennwertlosen Aktien mit dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Das Grundkapital per 31.12.2015 beträgt 191.830.557,72 EUR und ist zur Gänze bar eingezahlt. Das Grundkapital ist in 263.964 Stückaktien zerlegt, welche auf die Namen der Hauptaktionäre lauten.

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen sind jene Beträge, die dem Kreditinstitut von den Gesellschaftern oder sonstigen Eigentümern oder Dritten als Eigenkapital zugeführt wurden und nicht gezeichnetes Kapital sind.

Die Kapitalrücklagen betreffen zur Gänze gebundene Kapitalrücklagen (Agio) und betragen 280.625.009,76 EUR per 31.12.2015.

Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen sind Beträge, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

Der Jahresgewinn für 2015 wurde - nach Dotierung der Haftrücklage - in der Höhe von 133.799.492,44 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Gewinnrücklagen per 31.12.2015 betragen 446.331.565,55 EUR.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Kreditinstitute haben eine Haftrücklage zu bilden. Diese beträgt 1% der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. a CRR.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dotierung der Haftrücklage in der Höhe von 7.066.080,00 EUR erforderlich. Der Stand zum Berichtsstichtag beträgt 71.571.861,00 EUR.

Minderheitsbeteiligungen

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörende Anteile ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein Ausgleichsposten für Minderheitsbeteiligungen (Fremdanteile, Anteile anderer Gesellschafter) zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz auszuweisen (§ 254 UGB).

Die Anteile anderer Gesellschafter per 31.12.2015 betragen 53.442.388,34 EUR.

Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Kreditinstitute dürfen auf der Passivseite ihrer Bilanz, zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken, einen Sonderposten mit der Bezeichnung „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ bilden. In diesen Fonds können jene Beträge eingestellt werden, die das Kreditinstitut zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht für geboten erachtet. Dieser Fonds steht dem Kreditinstitut zum Ausgleich von Verlusten unbeschränkt und sofort zur Verfügung.

In der DenizBank wurde, aus Vorsichtsgründen zur Abdeckung zukünftiger allgemeiner Geschäftsrisiken, Fonds für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 600.000 EUR dotiert.

Abzugskapital gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b CRR

Von den Eigenmitteln sind Immaterielle Anlagewerte abzuziehen. Die Summe der Immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2015 beträgt 1.613.128,34 EUR. Diese Position betrifft überwiegend angekaufte Software-Produkte.

Unterschiedsbetrag aus der Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen

In diesem Posten werden die Effekte aus der Währungsumrechnung im Zuge der Konsolidierung erfolgsneutral erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklage weist zum 31.12.2015 einen negativen Betrag in der Höhe von 25.140.549,22 EUR auf.

Ergänzungskapital

Auf konsolidierter Basis beträgt das anrechenbare Ergänzungskapital des Konzerns per 31.12.2015 4.389.853,47 EUR (darunter Minderheitsbeteiligungen: 1.950.600,85 EUR).

Die nachstehende Tabelle enthält die Detailangaben über die Ergänzungskapitalschuldverschreibungen, welche die Bestimmungen des Teils 2 Titel I Kapitel 4 CRR entsprechen:

	Schuldverschreibung-I	Schuldverschreibung-II
Emittent	JSC DenizBank Moskau	JSC DenizBank Moskau
Emissionsvolumen	USD 700.000	USD 2.000.000
Emissionsdatum	17.02.2000	23.09.2003
Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2025
Zinssatz (per 31.12.2015)	3,7288%	2,6288%

Tabelle 2: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen

3.2. Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Artikel 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiko.

Nachfolgende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse der DenizBank per 31.12.2015 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR
für das Kreditrisiko	622,39
für das Marktrisiko	0,001
für das operationelle Risiko	29,07
Risikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	5,30
Gesamteigenmittelerfordernis	656,77

Tabelle 3: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelquote (bzw. Kernkapitalquote) gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. Kernkapital) zu den risikogewichteten Aktiva (risk weighted assets, RWA) von Kredit-, Markt- und operationelle Risiken an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) sind mit Kredit-, Markt- und operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden. RWA ergeben sich aus den regulatorischen Eigenmittelerfordernissen, multipliziert mit dem Faktor 12,5.

DenizBank weist zum 31.12.2015 eine Eigenmittelquote von 12,85% auf, wobei die Kernkapitalquote der Bank 12,79% beträgt. Die Eigenmittelquote wurde im Geschäftsjahr 2015 stets über der gesetzlichen Mindestquote von 8% erfüllt.

3.2.1. Kreditrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird der umfassende Methode (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel [9](#) verwiesen.

Zum Berichtsstichtag betragen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 622.393.663,68 EUR. Nachfolgende Tabelle stellt die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	9,7	1,6%
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,5	0,1%
03. Öffentliche Stellen	0,0	0,0%
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0%
05. Internationale Organisationen	0,0	0,0%
06. Institute	37,2	6,0%
07. Unternehmen	560,1	90,0%
08. Mengengeschäft	0,6	0,1%
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0%
10. Ausgefallene Positionen	2,8	0,5%
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0%
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0%
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0%
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0%
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0%
16. Beteiligungspositionen	0,0	0,0%
17. Sonstige Positionen	11,5	1,8%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	622,4	100,0%

Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko

3.2.2. Marktrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der gesamten Mindesteigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos per 31.12.2015 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0,001	100%
davon spezifisches Positionsrisiko	0,000	43%
davon allgemeines Positionsrisiko	0,001	57%
Fremdwährungsrisiko einschl. des Risikos aus Goldpositionen	0,000	0%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko	0,001	100%

Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko

3.2.3. Operationelles Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der DenizBank durch den Basisindikatoransatz (Artikel 315 CRR).

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 vh des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtstichtag beträgt 29.072.280,20 EUR.

3.2.4. CVA-Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des CVA-Risikos erfolgt in der DenizBank durch die Standardmethode (Artikel 384 CRR). Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko zum Berichtstichtag beträgt 5.299.631,23 EUR.

3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die §§39 und 39a BWG fordern unter anderem, dass die Banken für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken sowie ihrer Vergütungspolitik und -praktiken über geeignete interne Verfahren und Systeme verfügen um die angemessene Eigenmittelausstattung der Bank jederzeit und langfristig sicherzustellen. Die Banken haben über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals regelmäßig zu ermitteln und Kapital im erforderlichen Ausmaß zu halten. Die Pläne und Verfahren haben sich an der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte zu orientieren (Proportionalitätsprinzip) und sind damit individuell von der Bank zu gestalten.

Diese Anforderungen werden in der DenizBank durch die Umsetzung eines Bank-individuellen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) Verfahrens auf Gesamtbankebene abgedeckt. Zur Sicherstellung einer stets angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, sind in der DenizBank angemessene Verfahren und Systeme im Einsatz. Alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden durch Einsatz adäquater Methoden gesteuert, überwacht und begrenzt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) stellt einen wesentlichen Baustein des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses (ICAAP) dar. Die RTFA bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen (RDM) getragen werden können.

Die RTFA wird monatlich auf Basis der festgelegten Szenarien, Going Concern und Gone Concern, auf Konzernebene durchgeführt. Sie erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken:

Risikokategorie	Sub-Risikokategorie
Kreditrisiko	Ausfallrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
	Emittentenrisiko im Handels- und Bankbuch
	Migrationsrisiko
	(Länder)Konzentrationsrisiko
	Risiken aus Fremdwährungskrediten
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
Marktrisiko	Kontrahentenausfallrisiko
	Aktienkursrisiko
	Zinsänderungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
	FX-Risiko (auf Gesamtbankebene)
	Optionspreissrisiko
Operationelles Risiko	Credit Spread Risiko
	Risiken aus externen Faktoren (inkl. externer Betrug)
	Personelles Risiko (inkl. interner Betrug)
	Systemrisiko (IT)
	Prozessrisiko
Makroökonomische Risiken	Legal / Compliance Risiko
	Risiko von Wechselkursänderungen
	Risiko von Immobilienpreisänderungen
Sonstige Risiken	Risiko von Änderungen in BIP
	Liquiditätsrisiko (lediglich Refinanzierungsrisiko)
	Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
	Geschäftsrisiko
	Reputationsrisiko
	Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Tabelle 6: Wesentliche Risiken i.R.d. ICAAP

Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Schlagendwerden von Risiken eingesetzt werden, werden als RDM bezeichnet. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Bank auf ein für die Bank angemessenes Niveau begrenzt.

In der DenizBank werden drei RDM unterschieden (primäre bis tertiäre RDM). RDM-1 weist die höchste Verfügbarkeit und die geringste Publizitätswirksamkeit auf, RDM-3 die niedrigste Verfügbarkeit und die höchste Publizitätswirksamkeit. Daher wird auf RDM-1 (2, 3) im Bedarfsfall als erste (zweite, dritte) RDM zurückgegriffen.

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Absicherung des Gesamtrisikopotenzials der Bank mit den entsprechenden Risikodeckungsmassen, um die Sicherung des Weiterbestandes der Bank zu gewährleisten. Die Summe der gemessenen Risiken, d.h. das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse, dürfen die unter Berücksichtigung des Risikoappetits zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen nicht überschreiten.

Der Risikoappetit definiert die Bereitschaft der DenizBank Risiken einzugehen und legt somit die Obergrenze für die Risikoübernahme. Der Risikoappetit der DenizBank ist in Abhängigkeit der betrachteten Szenarien, Normalfall und Liquidationsfall, festgelegt.

Die Definition der beiden Szenarien kann der unten dargestellten Tabelle entnommen werden.

Szenario 1	Szenario 2
NORMALFALL „GOING CONCERN“	LIQUIDATIONSFALL „GONE CONCERN“
Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beruht auf der Annahme des Fortbestandes der geordneten operativen Geschäftstätigkeit in der DenizBank unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen.	Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Gläubigerbedürfnisse. Eine Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen ist nicht mehr gewährleistet.

Tabelle 7: Definition der Szenarien i.R.d. RTFA

Im Einklang mit dem Risikoappetit der DenizBank werden je nach Szenario unterschiedliche Absicherungsziele auf einem Zeithorizont von 1 Jahr verfolgt.

Im Going Concern liegt das primäre Ziel in der Absicherung von Ansprüchen der Eigenkapitalgeber. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beruht auf der Annahme des Fortbestandes der geordneten operativen Geschäftstätigkeit der DenizBank unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen. Die RTFA wird mit einem Konfidenzniveau von 95% durchgeführt.

Gemäß dem Risikoappetit der DenizBank dürfen im Going Concern nicht mehr als die als RDM-1 und 85% der als RDM-2 definierten finanziellen Mittel zur Abdeckung des Risikopotenzials herangezogen werden. Finanzielle Mittel, die der RDM3 zugeordnet sind (d.h. das regulatorische Mindesteigenmittelerfordernis) dürfen nicht berührt werden.

Im Gone Concern erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Gläubigerbedürfnisse. Eine Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen ist nicht mehr gewährleistet. Die RTFA wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9% durchgeführt.

Gemäß dem Risikoappetit der DenizBank dürfen im Gone Concern nicht mehr als die in RDM-1 und RDM-2 zur Gänze sowie 97% der in RDM-3 definierten finanziellen Mittel aufgebraucht werden.

Das monatlich tagende Risikokomitee stellt die Hauptplattform für den ICAAP dar; im Rahmen des Risikokomitees wird die Einhaltung bzw. etwaiger Überschreitungen des für die Szenarien definierten Risikoappetits überprüft.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2015 werden je nach Szenario nachfolgend dargestellt:

Szenario	Verfügbare Risikodeckungsmasse in Mio. EUR	Zugeordnete Risikodeckungsmasse in Mio. EUR	Risikopotenzial in Mio. EUR
Going Concern (Normalfall)	177,0	168,7	348,7
Gone Concern (Liquidationsfall)	861,9	842,8	1.034,1

Tabelle 8: Risikotragfähigkeitsanalyse

4. Unternehmensführung

4.1. Von Mitgliedern eines Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (überwiegend innerhalb der Gruppe) zum 31.12.2015 dar:

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Ahmet Mesut Ersoy	2	2
Dr. Thomas Roznovsky	2	0
Mehmet Ulvi Taner	1	0
Tuncay Akdevelioglu	1	0
Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Sergey Gorkov	1	6
Hakan Ates	1	7
Derya Kumru	1	6
Dr. Kurt Heindl	1	4
Wouter van Roste	1	3
Alexander Vedyakhin	1	5
Suavi Demircioglu	1	5

Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

4.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die DenizBank verfügt über eine Fit & Proper Policy zur Auswahl von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselkräften, sowie zu deren Bewertung. Die Einhaltung dieser Policy wird durch das Fit & Proper Office und den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates einmal jährlich evaluiert.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Für die Auswahl von Personen für den Vorstand und den Aufsichtsrat ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Die Mitglieder des Leitungsorgans müssen über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, einen guten Ruf aufweisen und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit ergeben. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Leitungsorgans genügend Zeit für die Ausübung ihrer Funktion haben.

Der Nominierungsausschuss unterbereitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Vorstandspositionen und unterstützt ihn bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für frei werdende Stellen im Aufsichtsrat.

Die Eignungsbeurteilung von neuen Vorständen wird koordinierend durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates zur Beurteilung und Verfassung eines Entscheidungsvorschlags an den Aufsichtsrat als Kollektivorgan vorgelegt.

Die Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt in erster Linie durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, gefolgt von einer Gesamtbeurteilung abschließend durch den Aufsichtsrat als Kollektivorgan. Sollte der zu bestellende Kandidat dem Aufsichtsrat bereits angehören, darf er bei seiner eigenen Eignungsbeurteilung nicht mitwirken.

Darüber hinaus werden für sämtliche Aufsichtsräte und Vorstände verschiedene Fortbildungsveranstaltungen (externe wie interne Schulungen) angeboten.

4.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der DenizBank verfügt über eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und im Aufsichtsrat der Bank.

Die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand liegt unverändert bei einem Anteil von 20%. Die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat liegt bei einem Anteil von 1/7. Es ist die Strategie des Unternehmens, allfällige Neu- und Nachbesetzungen in beiden Gremien wenn möglich mit Personen des unterrepräsentierten Geschlechts zu besetzen. Seit Inkrafttreten der Regelung konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden.

4.4. Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gem. § 39d BWG eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2015 tagte der Risikoausschuss dreimal.

Für weitere Information über den Risikoausschuss wird auf Kapitel [5.4.5](#) verwiesen.

4.5. Informationsflusses an das Leitungsorgan

Für die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos wird auf Kapitel [5.8](#) verwiesen.

5. Risikomanagement

5.1. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erachtet das bestehende Risikomanagementverfahren der DenizBank grundsätzlich als angemessen, das sicherstellt, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie der Bank entspricht. Von Seiten der OeNB im Rahmen einer im ersten Quartal 2015 durchgeführten aufsichtsrechtlichen Vor-Ort-Prüfung zum ICAAP wurde in manchen Bereichen Weiterentwicklungsbedarf des Risikomanagementsystems festgestellt, welche die Bank weitgehend umgesetzt hat.

5.2. Risikoerklärung des Leitungsorgans

Das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der DenizBank wird in Kapitel 5 detailliert beschrieben.

5.3. Risikopolitik und -strategie

Die selektive Übernahme von Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und das aktive Management von diesen Risiken sind Kernfunktionen des Bankgeschäftes der DenizBank AG. Das Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der strategischen Unternehmenssteuerung der DenizBank und umfasst alle Bereiche des Institutes.

Die Risikostrategie der DenizBank ist geprägt von einem konservativen Umgang mit bankbetrieblichen Risiken und der Übernahme von Risiken nur in jenen Geschäftsfeldern, in denen der Bank über entsprechende Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.

Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die DenizBank AG das Ziel, Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren, sie zu managen und einer strategiekonformen Begrenzung zu unterziehen. Zur Sicherstellung einer stets angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, sind in der DenizBank angemessene Verfahren und Systeme im Einsatz. Alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden durch Einsetzung adäquater Methoden gesteuert, überwacht und begrenzt.

Neben den risikopolitischen Grundsätzen, wie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Erzielung einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung, stellt der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit auch

einen weiteren Einflussfaktor auf die risikostrategische Grundhaltung der DenizBank dar. Für weitere Information über den Risikoappetit der DenizBank wird auf Kapitel [3.3](#) verwiesen.

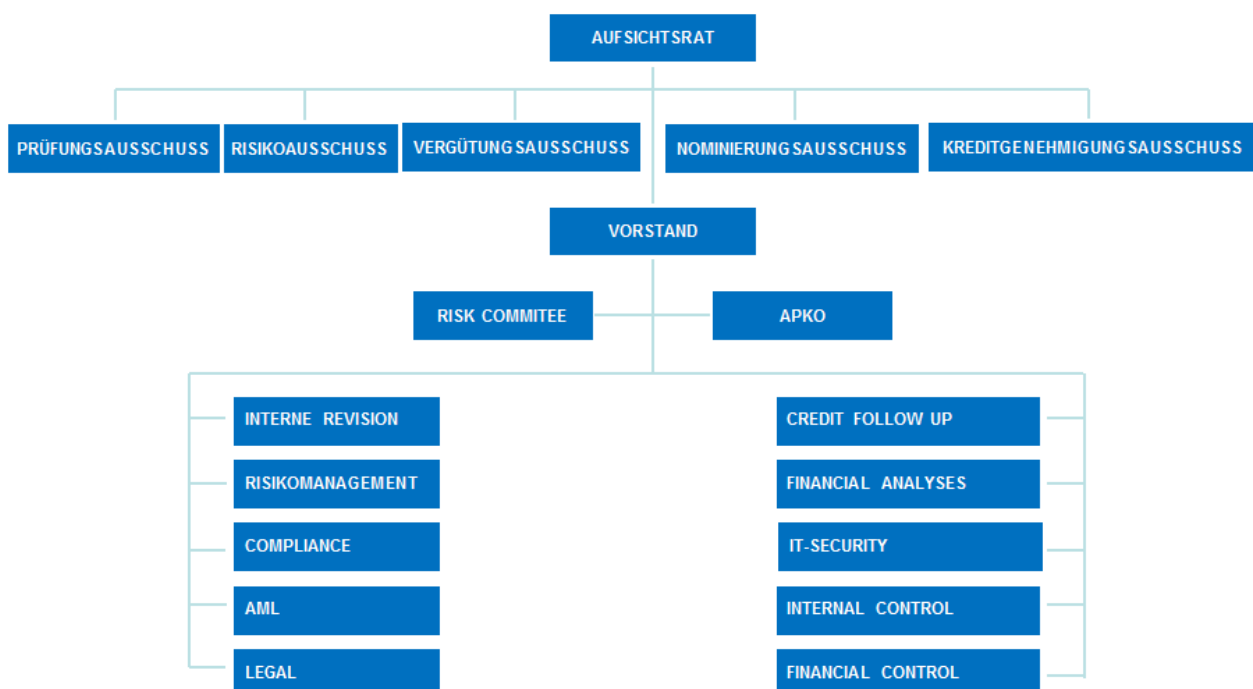
5.4. Organisation und Aufbau des Risikomanagements

Um eine laufende Umsetzung der angesprochenen Anforderungen und Zielsetzungen in Zusammenhang mit der Gesamtbankrisikosteuerung sicherzustellen, ist in der DenizBank ein adäquater Risk-Governance-Prozess eingesetzt, welcher auf die Vermeidung von Interessenskonflikten basiert.

Um ein effektives Interessenkonfliktmanagement zu gewährleisten, erfolgt in der DenizBank eine strikte Trennung der Funktionen Markt und Marktfolge. Die Funktionen Risikosteuerung und -kontrolle werden unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement in der DenizBank AG liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Gesamtvorstand von unterschiedlichen Abteilungen unterstützt. Darüber hinaus existieren in der DenizBank für die Vereinheitlichung und die effektive Koordination der Risikosteuerung mehrere Gremien auf unterschiedlichen Ebenen.

Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über den Aufbau und die Organisation des Risikomanagements in der DenizBank AG:



Nachfolgend werden die Aufgaben bzw. Verantwortungen der Gremien bzw. Abteilungen, die in den Risikomanagementprozess eingebunden sind, näher beschrieben.

5.4.1. Aufsichtsrat

Die Hauptrolle und Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates der DenizBank liegt in der Steuerung, Beratung und Überwachung des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat überprüft die Risikostrategie und die Organisationsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Er sorgt dafür, dass der Vorstand die notwendigen Maßnahmen zur Erkennung, Messung, Überwachung und Begrenzung der Risiken trifft und die Wirksamkeit der internen Kontrollen überwacht.

Die Aufsichtsratssitzungen finden mindestens vierteljährlich statt. Für jede Sitzung des Aufsichtsrats wird eine Tagesordnung beschlossen. Durch einen standardisierten Risikobericht wird der Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation der DenizBank informiert und das Risikoprofil durch den Aufsichtsrat überprüft. Die in der Aufsichtsratssitzung und den jeweiligen Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden schriftlich protokolliert und von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben direkt bzw. durch fachlich qualifizierte Ausschüsse, denen Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, die keine exekutiven Funktionen in der Bank ausüben.

Die Ausschüsse sind unmittelbar dem Aufsichtsrat verantwortlich und tragen zur Erfüllung der Aufsichtsratsfunktionen bei. Die Übertragung von Aufgaben an diese Ausschüsse entbindet das Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion keinesfalls von der kollektiven Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten, sondern dient dazu, es in bestimmten Bereichen zu unterstützen.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat. Die Fachausschüsse wirken und arbeiten zusammen, um Konsistenz zu gewährleisten und Defiziten vorzubeugen.

5.4.2. Prüfungsausschuss (Audit Committee) gem. § 63a Abs.4 BWG

Die wichtigsten Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems sowie die Überwachung und Bewertung der Vollständigkeit der Finanzabschlüsse. Außerdem befasst er sich mit der Abschlussprüfung und überprüft die Qualifikation und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, internen Kontrollverfahren sowie der Compliance und sind mit der Tätigkeit der externen Prüfer vertraut.

Die Prüfungsausschusssitzungen finden vierteljährlich statt. Die jährlichen Prüfungspläne sowie Berichte über die Tätigkeiten der Internen Revision, Internal Control und Compliance sowie AML werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Prüfungsausschusses teil.

Mindestens zweimal im Jahr, jedenfalls in der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses wird der Abschlussprüfer zugezogen und berichtet über die Ergebnisse der Prüfung.

5.4.3. Nominierungsausschuss gem. § 29 BWG

Der Nominierungsausschuss ist für Personalfragen in der Geschäftsleitung (Vorstand) und im Aufsichtsrat zuständig. Zu den wichtigsten Aufgaben des Nominierungsausschusses gehören:

1. Ermittlung der Bewerber für die Besetzung frei werdender Stellen in der Geschäftsleitung (Vorstand) und Unterbreitung entsprechende Vorschläge dem Aufsichtsrat;
2. Unterstützung den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat;
3. im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
4. im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen;
5. im Rahmen seiner o.a. Aufgaben darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstitutes zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden;
6. regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;

7. regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;
8. den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Nominierungsausschusses teil.

5.4.4. Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG

Zur Überprüfung und Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist in der DenizBank AG ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss übt eine leitende Kontrollfunktion aus, um die kompetente und unabhängige Formulierung sowie Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der Anreize zu ermöglichen, die eingerichtet wurden, um Risiko, Kapital und Liquidität zu steuern. Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik beurteilt und bestätigt der Vergütungsausschuss die festen und variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter einmal im Jahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat ernannt werden. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Vergütungsausschusses teil.

5.4.5. Risikoausschuss gem. § 39d BWG

Der Risikoausschuss ist dafür zuständig, den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und -strategie der Bank zu beraten sowie die Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität zu überwachen. Darüber hinaus überprüft der Risikoausschuss die Preisgestaltung im Einklang mit der Risikostrategie.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Risikoausschusses teil. Der Ausschuss hat zumindest einmal im Jahr zu tagen.

5.4.6. Kreditgenehmigungsausschuss

Der Kreditgenehmigungsausschuss nimmt die Verantwortungen des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den gemäß aufsichtsrechtlichen Gesetzen und Satzung vorgesehenen Zustimmungspflichten bei der Kreditvergabe wahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Kreditgenehmigungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Kredit- und Risikomanagement.

Die Sitzungen des Kreditgenehmigungsausschusses finden anlassbezogen ad hoc statt.

5.4.7. Vorstand

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement in der DenizBank AG liegt beim Gesamtvorstand. Diese umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Umsetzung der vom Aufsichtsrat genehmigten Strategien und Grundsätze
- Entwicklung von geeigneten Vorschriften, Systemen und Verfahren für die Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung sämtlicher bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken
- Einrichtung einer Organisationsstruktur mit klarer Zuteilung von Verantwortung, Befugnissen und Rechenschaftspflichten
- Sicherstellung der effektiven Ausführung von delegierten Aufgaben
- Erarbeitung einer angemessenen internen Kontrollpolitik
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

Der Aufsichtsrat der DenizBank AG vergibt einer natürlichen Person den Titel „Chief Risk Officer“, der in exklusiver Weise für die Risiko-Controlling Funktion und für die unabhängige Überwachung des Risikomanagements in der gesamten Organisation verantwortlich ist. Der CRO ist der Hauptverantwortliche für das Risiko-Controlling und verfügt über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen, um seinen Aufgaben nachzukommen.

Durch die Funktion CRO im Vorstand ist die Steuerung von Risiken in der DenizBank auf der höchsten Entscheidungsebene verankert. Der CRO übt über sein Stimmrecht als Vorstandsmitglied direkten Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank aus. Darüber hinaus fungiert der CRO als Vorsitzender des Kreditkomitees, dem Entscheidungsgremium für Kreditgeschäfte der Bank. Ihm oder seinem Vertreter steht ein Vetorecht bei den Kreditvergabeentscheidungen zu.

5.4.8. Risk Committee

Die Überwachung der Geschäftsaktivitäten der DenizBank im Einklang mit dem vom Gesamtvorstand festgelegten Risikoappetit obliegt dem Risikokomitee. Darüber hinaus ist das Komitee für die Formulierung und Umsetzung von angemessenen Risikogrundsätzen, -verfahren und -methoden für die Geschäftsaktivitäten der Bank verantwortlich.

Das monatlich tagende Risikokomitee stellt die Hauptplattform für den ICAAP dar. Durch einen standardisierten Risikobericht werden die Komiteemitglieder über die aktuelle Risikosituation der DenizBank informiert.

5.4.9. Aktiva & Passiva Komitee - APKO

Das Aktiva & Passiva Komitee ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der DenizBank. Durch APKO wird die Einbindung von sämtlicher Organen der Bank in den Risikomanagementprozess verstärkt und somit eine effektive Risikosteuerungsprozess gewährleistet.

Die Aufgaben des APKO im Rahmen des Risikomanagementprozesses gehen über die reine Asset & Liability Management Themen hinaus und umfassen im Wesentlichen:

- Überwachung der Bilanz und Gewinn- & Verlustrechnung sowie Budgetrealisierung
- Überwachung und Steuerung der Liquidität sowie des Liquiditätsrisikos
- Überwachung und Steuerung der Eigenmittelerfordernisse sowie der Eigenmittelquote
- Überwachung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos
- Überwachung den relevanten Marktentwicklungen sowie der Wirtschaftlichen Lage in den Heimatmärkten der DenizBank
- Überprüfung und Steuerung der Bilanzstruktur
- Strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition

Die Sitzungen des APKO finden wöchentlich statt.

5.4.10. Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagement Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Bereitstellung von angemessenen Risikomessmethoden und Instrumenten
- Erstellung von Risikorichtlinien und Kontrollregelwerken
- Bewertung, Steuerung und Überwachung von allen für die Bank relevanten Risiken mittels eingesetzter Methoden und Instrumenten des Risikocontrollings und -managements

- Risikoberichterstattung
- Dokumentation & Aktualisierung des Risikomanagementprozess

5.4.11. Credit Follow Up

Die Aufgaben der Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Kreditrisikosteuerung und Monitoring des Kreditbuches sowie des Sicherheitenportfolios
- Operatives Kreditrisikomanagement

5.4.12. Financial Analyses

Die Aufgaben der Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Bonitätsmäßige Beurteilung der Kreditkunden
- Überwachung der wirtschaftlichen Situation der Kreditkunden

5.4.13. Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens
- Prüfung der Effektivität des internen Kontrollsystems sowie des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

5.4.14. Compliance

Die Aufgaben der Compliance Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Überwachung der aktuellen Compliance-relevanten Gesetzgebung (v.a. WAG)
- Identifizierung von tatsächlichen oder potenziellen Abweichungen von Gesetzen, Vorschriften, Codes und Standards sowie internen Richtlinien

5.4.15. Geldwäschebekämpfung (AML)

Die Aufgaben der AML-Abteilung setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Implementierung eines Mechanismus zur wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Vorstandes
- Überwachung bzw. Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher geldwäscherelevanten Vorschriften

5.4.16. Legal

Die Aufgaben der Legal Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Überwachung der aktuellen Gesetzgebung
- Identifizierung von tatsächlichen oder potenziellen Abweichungen von gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Regeln; Bewertung und Steuerung von Rechtsrisiken
- Bewertung und Steuerung von Rechtsrisiken

5.4.17. IT-Security

Die Aufgaben der IT-Security im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Erstellung, Umsetzung und Überprüfung der IT-Sicherheitsrichtlinien zur Verarbeitung, Aufbewahrung und Übermittlung von Informationen basierend auf den Datensicherheitsbedürfnissen der Bank
- Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Verbindlichkeit der Informationen

5.4.18. Internal Control

Die Aufgaben der Internal Control Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Umfangreiche (operationelle) Kontrolle der Transaktionen
- Überwachung der Einhaltung interner Vorschriften und Vorgaben

5.4.19. Financial Control

Das Financial Control stellt ein Instrumentarium zur Wirkungsverbesserung der Unternehmensleitung dar. Die Aufgaben der Financial Control Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Mitwirkung bei der Festlegung der Unternehmensziele und -strategien
- Sicherstellung einer zeitnahen und inhaltlich korrekten Berichterstattung zum Finanzergebnis an den Vorstand
- Überwachung der Zielerreichung und eventuelle Abweichungsanalysen

5.5. Risikomessung

Die Messung des Risikopotenzials in der DenizBank erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität. Im Sinne der Proportionalität kann sich eine Bank einfacher oder komplexer Methoden zur Messung des Risikopotenzials bedienen. Die Zulässigkeit der Verwendung von einfachen Methoden hängt vor allem von der Art (Risikogehalt und Komplexität) und dem Umfang der Geschäftstätigkeit ab.

Die Ermittlung des Gesamtbankrisikopotenzials in der DenizBank erfolgt jeweils für zwei unterschiedliche Szenarien, Going Concern (Normalfall) und Gone Concern (Liquidationsfall). Das Gesamtbankrisiko wird durch eine einfache Addition der einzelnen Risikowerte, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten, ermittelt.

Die für die Ermittlung der Risikopotenzialwerte der einzelnen Risikokategorien zur Anwendung kommenden Messmethoden werden je nach Risikoart in den jeweiligen Kapiteln „Risikomessung“ bzw. „Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse“ beschrieben.

5.6. Risikosteuerung und -absicherung

Die DenizBank strebt bei den für sie relevanten Risikokategorien den Einsatz adäquater Methoden zur Risikosteuerung im Sinne des Proportionalitätsprinzips an. Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikovorsorge und Risikotransfer unterschieden.

Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko, risikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikobegrenzung	Limitsystem
Risikominderung	Bestellung von Sicherheiten
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien; höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Region, Branche, unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Risikopuffer, Dotierung von Rückstellungen, Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Sowohl regulatorisch als auch ökonomisch

Nachfolgend werden die wichtigste Risikosteuerungsmethoden der DenizBank näher beschrieben.

5.7. Limitsystem

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung in der DenizBank ist das auf Gesamtbankebene erarbeitete Limitsystem. Die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie der Einsatz von Verfahren zur Überwachung der Risiken stellen sicher, dass die eingegangenen Risiken der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie entsprechen und die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreiten.

Die gesamtbankbezogene Limitstruktur der DenizBank wird in vier Gruppen unterteilt:

- Regulatorische Limite
- Risikolimite
- Spezifische Limite
- Kompetenzregelungen

Für die Festsetzung der Limite und für die Einführung von neuen Limiten ist der Gesamtvorstand zuständig. Entscheidungen hinsichtlich der Abänderung bzw. Einführung von Limiten sind im Rahmen des Risikokomitees zu diskutieren und zu beschließen.

5.8. Risikoreporting

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch ein umfassendes Risikoreporting gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der DenizBank.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende und objektive Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der DenizBank.

Das laufende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet ein adäquates Informationsniveau über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass auf dieser Informationsbasis der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

Folgende Tabelle stellt die wesentlichen Risikoberichte, die dem Leistungsorgan der DenizBank als Adressatenkreis vorgelegt werden zusammenfassend dar:

Bericht	Adressat	Inhalt
Gesamtbank Risikobericht	Risikoausschuss gem. § 39d BWG	<u>Bericht RM</u> - Regulatorische Eigenmittelerfordernisse - Kreditrisiko - Operationelles Risiko - Interest Rate Sensitivity (Zinsänderungsrisiko) - Durations-Analyse - Liquiditätsrisiko - Risikotragfähigkeitsanalyse (Ist- & Planzahlen) <u>Bericht Credit Follow-up</u> - Überblick über das Kreditportfolio - Kredite nach Währungen - Kredite nach Sektoren - Privatkredite - Ausfallgefährdete & Ausgefallene Forderungen - Einzelwertberechtigungen - Großkredite (1 Mal im Jahr) - Fremdwährungskredite (1 Mal im Jahr)
Prüfungsausschuss (Audit Committee Report)	Prüfungsausschuss gem. § 63a Abs.4 BWG (Audit Committee)	- Bericht der Internen Revision - Bericht der Internal Control - Bericht der Compliance - Bericht der AML - Bericht der Rechtsabteilung
Gesamtbank Risikobericht (ICAAP)	Gesamtvorstand & Risk Committee	- Operationelle Verlustereignisse - Risikomappe & Risikoprofil - Risikodeckungsmassen - Risikotragfähigkeitsanalyse - Kreditrisiko - Marktrisiko - Liquiditätsrisiko (LCR) - Regulatorische Zinsänderungsrisiko - Sanierungsplanindikatoren - Limitstruktur und -ausnutzung
Bericht an Aktiva Passiva Komitee	Gesamtvorstand & APKO	- Interest Rate Sensitivity (Zinsänderungsrisiko) - Durations-Analyse - Liquiditätsrisiko - Regulatorische Eigenmittelerfordernisse
Kreditrisikobericht	Gesamtvorstand	- Überblick über das Kreditportfolio - Großkredite - Angenommene Garantien - Kredite nach Sektoren, Länder & Währungen

Bericht	Adressat	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> - Fremdwährungskredite Risikoanalyse - Kredite nach Transaktionstyp - Durchschnittliche Zinssätze & Fälligkeiten - Rating Verteilung - PD-Entwicklung - Netto Risiko & Erwartete Verlust - Überfällige Forderungen - Ausfallgefährdete Forderungen - Ausgefallene Forderungen
Neue Kredite	Gesamtvorstand	In Anspruch genommene neue Kredite
Liquiditätsrisikobericht	Gesamtvorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Nettomittelabfluss - Liquiditätspuffer - Liquidity Coverage Ratio - Verfügbare Liquidität - Liquidity GAP (Kapitalablaufbilanz)
Regulatorische Eigenmittelerfordernisse	Gesamtvorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenmittelerfordernisse - Anrechenbare Eigenmittel - Eigenmittelquote - Details zum Kreditrisiko - Details zum Operationelles Risiko
Forderungen an CBR-Group	Gesamtvorstand	Forderungen an CBR-Group auf unkonsolidierter & konsolidierter Ebene
Wertpapier Portfolio DenizBank AG & DenizBank Moskau	Gesamtvorstand	Bestand & Bewertung des Wertpapierportfolios
Vergütungen	Vergütungsausschuss	Bericht zur Vergütungspolitik und -praxis
Compliance Jahresbericht Risikomanagement	Gesamtvorstand & Risikoausschuss	Jährlicher Compliance Bericht gem. § 21 Abs.2 WAG
Compliance Jahresbericht Compliance Officer	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Tätigkeitsbericht gemäß § 21 iVm § 18 WAG
Compliance Jahresbericht Interne Revision	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Compliance Bericht gem. § 21 Abs.2 WAG
AML Jahresbericht	Gesamtvorstand & Audit Committee	Jährlicher Tätigkeitsbericht

Tabelle 10: Risikoreporting an das Leitungsorgan

6. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls von Zahlungsströmen aus einer Transaktion, vor Erhalt aller zustehenden Zahlungsströme aus der Transaktion, aufgrund des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten. Ein wirtschaftlicher Verlust ist gegeben, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat.

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht in der DenizBank insbesondere hinsichtlich OTC-Geschäfte.

6.1. Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten

Das Kontrahentenausfallrisiko wird sowohl im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse als auch im Rahmen der internen Risikotragfähigkeitsanalyse erfasst und mit Eigenmitteln unterlegt.

Im Rahmen die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird das Kontrahentenausfallrisiko bei den RWA-Berechnungen berücksichtigt. Die RWA von Derivaten ergeben sich durch Addierung der risikogewichteten Forderungswerte aller Derivate, wobei sich die Risikogewichtung nach dem externen Rating der Gegenpartei unterscheidet. Für das Kontrahentenausfallrisiko wird in Höhe von 8% der RWA Eigenmittel zugeordnet.

Für die Berechnung der Forderungswert der Derivate wird auf Kapitel [6.5](#), für die Zuordnung der Risikogewichte nach externen Ratings wird auf Kapitel [8.3](#) verwiesen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse findet das Kontrahentenausfallrisiko - als eine Subrisikoart vom Kreditrisiko - ebenso bei den RWA-Berechnungen Berücksichtigung. Für die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Kapitel [7.1.3](#) verwiesen.

Im Rahmen der Kreditbewilligungsprozesse der DenizBank wird für jeden Kunden in Abhängigkeit seiner Bonität einer Limit (Obergrenze für Kredite) zugewiesen. Eine weitere Limitierung findet im Rahmen der Großkreditgrenzen gemäß Artikel 395 CRR statt.

6.2. Absicherung der Besicherungen und Bildung von Reserven

Die Eigengeschäfte der DenizBank werden lediglich zur Absicherung des Marktrisikos vom Bankbuch, generell mit international agierenden und hoch gerateten Gegenparteien, abgeschlossen. Die Kundengeschäfte mit Nicht-Banken werden durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

Darüber hinaus werden zur Reduktion des Kreditrisikos aus Derivaten Sicherheitenvereinbarungen verwendet. Durch Sicherheiten in Form von Barbesicherung wird das Kreditrisiko eingeschränkt.

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat. Demzufolge werden ausstehende Derivate täglich Neubewertet und die Sicherheiten der jeweiligen Gegenpartei angepasst. Im Falle einer nicht ausreichenden Abdeckung werden zusätzliche Sicherheiten gefordert.

In Verbindung mit Derivaten werden in der DenizBank keine spezifischen Rückstellungen gebildet. Dennoch wurde, aus Gründen der Vorsicht, der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 600.000 EUR dotiert.

6.3. Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Nominalwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2015 nach Produktarten dar:

	Nominalwert in Mio. EUR
Devisentermingeschäfte	3.915,5
Zinsswaps	3.706,9
Cross Currency Swaps	1,9
Gesamtsumme	7.624,3

Tabelle 11: Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die ausstehenden Derivate werden im Bankbuch gehalten. Die Eigengeschäfte in Form von FX-Swaps werden zur Absicherung des bankeigenen FX-Risikos vom Bankbuch, generell mit international agierenden und hoch gerateten Gegenparteien, geschlossen. Die Eigengeschäfte in Form von Zinsswaps werden zur Absicherung des bankeigenen Zinsänderungsrisikos vom Bankbuch, ausschließlich innerhalb der Bankengruppe, geschlossen. Die Derivate mit Nicht-Bankkunden sind durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

6.4. Marktwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Marktwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2015 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Marktwert	Besicherungen	Netto-Marktwert
Devisentermingeschäfte	10,4	0,0	10,4
Zinsswaps	-4,8	0,0	-4,8
Cross Currency Swaps	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	5,6	0,0	5,6

Tabelle 12: Marktwerte der Derivatgeschäfte

Bei Zins- und Währungsswaps erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der am Jahresabschlussstichtag für die Restlaufzeit der Kontrakte geltender Marktzinssätze. Für die Ermittlung der Marktwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Jahresabschlussstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Jahresabschlussstichtag diskontiert.

6.5. Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Forderungswerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2015 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	Besicherungen	Netto-Forderungswert
Devisentermingeschäfte	73,7	0,0	73,7
Zinsswaps	17,4	0,0	17,4
Cross Currency Swaps	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	91,1	0,0	91,1

Tabelle 13: Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die Ermittlung der Forderungswerte erfolgt nach Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Gemäß Marktbewertungsmethode ist der Forderungswert durch Addieren des potentiellen Eindeckungsaufwands und des allgemeinen Zuschlags zu ermitteln. Die Summe der positiven Marktwerte ergibt den potentiellen Eindeckungsaufwand. Der allgemeine Zuschlag errechnet sich aus der Multiplikation der Nominalwerte aller Derivate mit Hundertsätzen gemäß Artikel 274 Abs. 2c CRR.

6.6. Nominalwert der Absicherungen

Zur Absicherung des Kreditrisikos werden Kreditderivate in der DenizBank AG nicht verwendet.

6.7. Korrelationsrisiken und Interne Schätzung des Skalierungsfaktors.

Die interne Risikotragfähigkeitsanalyse basieren auf dem regulatorischen IRB-Ansatz. Demzufolge finden die Korrelationseffekte, in Anlehnung an die regulatorischen Bestimmungen, lediglich bei der Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse Berücksichtigung. Die DenizBank AG verwendet keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors gemäß Artikel 179 CRR.

6.8. Antizyklische Kapitalpuffer

Gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfolgt eine Leermeldung.

6.9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU erfolgt eine Leermeldung.

6.10. Unbelastete Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die unbelasteten Vermögenswerte per 31.12.2015 dar:

	Belasteter Vermögenswerte				Unbelasteter Vermögenswerte			
	Buchwert	davon ZB-fähig	Zeitwert	davon ZB-fähig	Buchwert	davon ZB-fähig	Zeitwert	davon ZB-fähig
Vermögenswerte der Bank	0,0	0,0	0,0	0,0	10.052,9	149,3	10.052,9	149,3
darunter Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	488,4	149,3	490,9	149,3
von Staaten	0,0	0,0	0,0	0,0	356,2	149,3	357,5	149,3
von Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	105,6	0,0	106,8	0,0
von Nichtfinanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	26,6	0,0	26,6	0,0

Tabelle 14: Unbelastete Vermögenswerte

6.11. Verschuldungsquote

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verschuldungsquote der DenizBank per 31.12.2015 dar:

	in Mio. EUR
Risikopositionswert	10.336,7
Eigenmittel	1.054,6
Verschuldungsquote	10,2%

Tabelle 15: Verschuldungsquote

7. Kreditrisiko

7.1. Kreditrisikomanagement in DenizBank

7.1.1. Definition

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Kreditrisikos von Relevanz:

- Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
- Emittentenrisiko von Schuldtiteln im Handels- und Bankbuch
- Migrationsrisiko
- (Länder)Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Kontrahentenausfallrisiko (außer Kreditgeschäfte)

Das **Ausfallsrisiko** im klassischen Kreditgeschäft ist das Risiko, dass ein Kreditnehmer aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt.

Das **Emittentenrisiko** umfasst das Ausfallsrisiko der Emittenten von Substantiteln bzw. Schuldtiteln.

Das **Migrationsrisiko** umfasst das Risiko, welches aus einer Bonitätsverschlechterung des Adressaten resultiert. Die Migrations- und Ausfallrisiken unterscheiden sich primär in der Behandlung des zeitlichen Aspekts. Das Ausfallrisiko bezieht sich auf eine bestimmte Periode und wird für diese Periode (Risikobetrachtungshorizont) als unveränderlich betrachtet. Das Migrationsrisiko berücksichtigt zusätzlich die Gefahr, dass sich das Ausfallrisiko auch während des Risikobetrachtungshorizonts verschlechtern kann.

Das **Konzentrationsrisiko** ist für die DenizBank in Bezug auf Länderkonzentrationen (insb. Türkei-Konzentration) von Relevanz und wird dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das **Länderkonzentrationsrisiko** resultiert aus der geographischen Geschäftsschwerpunktbildung, sodass gemeinsame bzw. miteinander korrelierende Risikofaktoren bestehen, die bei Eintritt von Stressereignissen die Bonität der konzentrierten Exposures negativ beeinflussen können.

Das **Risiko aus Fremdwährungskrediten** bezeichnet das Verlustpotenzial aus Fremdwährungskrediten, der aus der Volatilität des Wechselkurses in der Restlaufzeit entstehen kann. Dieses Risiko umfasst die negative Auswirkung von zukünftigen Schwankungen der Wechselkurse auf die Ausfallswahrscheinlichkeit des Kreditnehmers.

Das **Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken** ist das Risiko, dass die von der Bank eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko resultiert aus der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten.

Das **Kontrahentenausfallrisiko** bezeichnet das Risiko des Ausfalls von Zahlungsströmen aus einer Transaktion, vor Erhalt aller zustehenden Zahlungsströme aus der Transaktion, aufgrund des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten. Ein wirtschaftlicher Verlust ist gegeben, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat. Im Gegensatz zum Kreditausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft handelt es sich beim Kontrahentenausfallrisiko um ein bilaterales Ausfallrisiko, da der Marktwert der Transaktion für jeweils einen Kontrahenten positiv oder negativ sein kann. Zusätzlich wird das Kontrahentenausfallrisiko durch Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Marktwert der Transaktion sowie von Schwankungen der Faktoren (z.B. das Counterparty-Rating), die wiederum den Marktwert beeinflussen, bestimmt.

7.1.2. Organisation

Sämtliche Kreditrisiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Kreditrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel [5.4](#) verwiesen.

7.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse, erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes. Das Kreditrisikopotenzial entspricht dem unerwarteten Verlust (unexpected loss - UL) aus den Kreditrisiko-relevanten Positionen der DenizBank unter Anwendung der Berechnungslogik des IRB Foundation-Ansatzes.

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der zur Anwendung des vereinfachten IRB-Ansatzes gelangenden Parameter sowie der im Rahmen der Berechnungslogik getroffenen Annahmen.

7.1.3.1. Szenario-abhängige Modellannahmen

Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:

- 95% im Normalfall (Going Concern)
- 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

7.1.3.2. Zur Anwendung gelangende Parameter (PD, LGD, M)

7.1.3.2.1. Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) ist die Wahrscheinlichkeit für den Ausfall eines Kreditnehmers. Die PD wird je nach Portfolio oder Segment bankintern oder extern ermittelt.

Für Kunden der Segmente Corporate, Commercial, SME, Banken und Souveräne können PDs bankintern ermittelt werden. Auf Basis des ermittelten Ratings ist die entsprechende PD gemäß der Rating-Masterskala der DenizBank heranzuziehen. Für Retailkunden gelangen PDs von KSV (für österreichische Kunden) und SCHUFA (für deutsche Kunden) zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Rating-Masterskala der DenizBank mit der zugehörigen PDs dar:

Rating	PD
1	0,03%
2	0,04%
3	0,05%
4	0,07%
5	0,10%
6	0,13%
7	0,18%
8	0,25%
9	0,35%
10	0,48%
11	0,66%
12	0,91%
13	1,25%
14	1,73%
15	2,38%
16	3,27%
17	4,51%
18	6,20%
19	8,54%
20	11,77%
21	16,20%
22	22,31%
23	30,73%
24	42,32%
25	58,28%
26	100,00%

Tabelle 16: Rating-Masterskala & PDs der DenizBank

Nachfolgend wird die Wahl der PD für nicht geratete Kunden bzw. für die Ausfallsklassen beschrieben:

- Für Wertpapiere, für die kein Emissionsrating vorliegt, wird das Emittentenrating herangezogen. Ist weder ein Emissionsrating, noch ein Emittentenrating verfügbar, ist die PD des Ratings 21 heranzuziehen.
- Für Banken, für die kein internes Rating vorliegt, ist das interne Rating des jeweiligen Sitzstaates heranzuziehen. Ist auch kein internes Rating des jeweiligen Sitzstaates verfügbar, so gelang die PD des Ratings 21 zur Anwendung.
- Für nicht-Banken, für die kein internes Rating vorliegt, ist die PD des Ratings 21 heranzuziehen.
- Für ausgefallene Forderungen (Non Performing Loan „NPL“) wird eine PD von 100% angesetzt.

7.1.3.2.2. Verlustquote (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall (LGD - Loss Given Default) ist die prozentuelle Messgröße für den erwarteten, durchschnittlichen Verlust einer Bank je Forderung/Risikoposition bei Ausfall dieser Forderung/Risikoposition. Die LGD gibt das Verhältnis des Forderungsverlusts zum Zeitpunkt des Forderungsausfalles zu dem ausstehenden Betrag an.

Generell wird für jede Forderung/Risikoposition eine LGD iHv 45% (in Anlehnung an den gemäß Artikel 161 CRR aufsichtlich vorgegebenen Wert für vorrangige Forderungen) angesetzt. Ausnahmen bestehen für folgende Forderungen:

- Non Performing Loans (NPL): Für den Netto-Forderungsbetrag (nach Abzug der Einzelwertberichtigungen) kommt eine LGD iHv 100% zur Anwendung.
- Durch Immobilien besicherte Forderungen: In der Regel wird für die durch Immobilien besicherte Forderungen (in Anlehnung an den aufsichtlich vorgegebenen Wert) eine LGD iHv 35% angesetzt. Zur Berücksichtigung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken wird das LGD für die durch Immobilien besicherte Forderungen auf 40% erhöht.
- Barbesicherungen bei Drittinstitute inkl. der Mutter: Es kommt eine LGD iHv 40% zur Anwendung.

7.1.3.2.3. Restlaufzeit (M)

Die effektive Restlaufzeit eines Kredits (effective maturity - M), ist eine quantitative Angabe, mit deren Hilfe die verbleibende ökonomische Restlaufzeit des Kredits gemessen wird. Als effektive Restlaufzeit der Forderung sollte der Zeitraum angesehen werden, in dem der Kontrahent spätestens seine Verpflichtungen erfüllt haben muss.

Generell wird für jede Forderung/Risikoposition ein Restlaufzeit von „2,5“ Jahren angesetzt. Lediglich für Forderungen an Banken (excl. Wertpapiere) kommt eine Restlaufzeit von „1“ Jahr zur Anwendung. Die gesonderte Behandlung der Forderungen an Banken hinsichtlich der Restlaufzeit, beruht auf der tatsächlichen Restlaufzeit dieser Position.

7.1.3.3. Risikoquantifizierung nach Sub-Risikoarten

7.1.3.3.1. Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft

Die Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes.

Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Kreditgeschäften (ausschließlich Schuldtiteln und Derivate).

7.1.3.3.2. Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch

Die Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes.

Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Schuldtiteln im Bankbuch.

7.1.3.3.3. Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos

Die Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes.

Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Derivaten.

7.1.3.3.4. Ermittlung des Migrationsrisikos

Das Migrationsrisiko wird für die Kredite an den Kunden aus den Segmenten Corporate & Commercial sowie SME berechnet.

Die Quantifizierung von Migrationsrisiko basiert auf der Annahme, dass die Kreditwürdigkeit von Kunden in dem Kreditportfolio eine Stufe vermindert wird. Die Differenz zwischen den unerwarteten Verlusten vor und nach der Absenkung der Ratingstufen zeichnet den Risikowert für das Migrationsrisiko aus.

7.1.3.3.5. Ermittlung des Risikos aus Fremdwährungskrediten

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten wird für die Kredite an den Kunden der Segmenten Corporate & Commercial sowie SME berechnet.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten wird im Rahmen des Ratingmodells der DenizBank AG berücksichtigt. Anhand des Ratingmodells wird das FX-Risiko des Kunden basierend auf vordefinierten Stressszenarien gestresst und bewertet. Das ermittelte FX-Risiko beeinflusst unmittelbar das Kreditrating des Kunden. Somit wird durch Berücksichtigung des spezifischen Fremdwährungsrisikos für jeden Kunden eine adäquate Quantifizierung des Risikos aus Fremdwährungskrediten gewährleistet.

Die Differenz zwischen den unerwarteten Verlusten gemäß Kreditratings vor und nach dem FX-Stress bezeichnet den Risikowert für das Risiko von Fremdwährungskrediten.

7.1.3.3.6. Ermittlung des Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken

Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken ist für die DenizBank in Bezug auf durch Immobilien besicherte Forderungen von Relevanz.

In der Regel wird für die durch Immobilien besicherte Forderungen (in Anlehnung an den aufsichtlich vorgegebenen Wert) eine LGD iHv 35 angesetzt. Zur Berücksichtigung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken wird das LGD für die durch Immobilien besicherte Forderungen auf 40% erhöht.

7.1.3.3.7. Ermittlung des (Länder)Konzentrationsrisikos

Das Konzentrationsrisiko ist für die DenizBank in Bezug auf Länderkonzentration (insb. Türkei-Konzentration) von Relevanz.

Das Türkei-Länderkonzentrationsrisiko wird mit einer zusätzlichen Herabstufung des Ratings um einen Notch über das Migrationsrisiko berücksichtigt.

7.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden, um das Kreditrisiko zu steuern, eingesetzt.

In der DenizBank kommen interne **Bonitätsbeurteilungsmodelle** zur Anwendung, die auf einer Segmentierung der Kundengruppen basieren und für die unterschiedliche Indikatoren herangezogen werden.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos sind **Limite** im Einsatz. Diese umfassen u.a. die Risikolimiten sowie die spezifische Limite in Bezug auf Sektor Konzentrationen und Fremdwährungskrediten.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung des Kreditrisikos erfolgt eine umfassende und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der DenizBank. Die **Risikoreporting** erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus werden schriftliche ad-hoc Reports für den Vorstand erstellt. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger.

7.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Das auf der Risikoüberwachung für das Kreditrisiko aufsetzende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Die umfassende und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der DenizBank gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.8 verwiesen.

7.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Kreditrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2015 dar:

Szenario	Risikokapital für Kreditrisiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	279,7
Liquidationsfall (Gone Concern)	866,3

Tabelle 17: Risikokapital für das Kreditrisiko i.R.d. RTFA

7.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Zum Berichtsstichtag beträgt die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 622.393.663,68 EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel [3.2.1](#) verwiesen.

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird der umfassende Ansatz (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel [9](#) verwiesen.

7.3. Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet

Überfällige Forderungen

Als „überfällige Forderungen“ werden in der DenizBank die Forderungen definiert, die ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 30 Tage überzogen und unter Berücksichtigung interner Parameter nicht als ausfallgefährdet definiert sind.

Neben dem zeitlichen Kriterium gibt es Hinweise darauf, dass der Kreditnehmer eine verschlechterte finanzielle Struktur bzw. Probleme in ihrer Markt-Intelligenz hat. Die Bank ist der Ansicht, diese Forderungen werden voraussichtlich zu Problemen in der Zukunft führen; dennoch ist die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen ohne gerichtliche Folgemaßnahmen hoch.

Diese Forderungen werden für interne Risikomanagementzwecke unter der Kategorie „Watch List“ erfasst und dargestellt.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als „ausfallgefährdete Forderungen“ werden in der DenizBank die Forderungen definiert, die ab Fälligkeit mehr als 30 Tage aber weniger als 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung interner Parameter nicht als ausgefallen definiert sind.

Neben dem zeitlichen Kriterium sind folgenden Ereignisse für die Wesentlichkeit einer Ausfallsgefahr entscheidend:

- Die Forderung wird aufgrund die Verschlechterung der finanziellen Struktur der Kreditnehmer bzw. sonstige Gründe vermutlich liquidiert.
- Den Kreditnehmer wurde ein Warnungsschreiben gesendet.

- Es läuft gegen den Kreditnehmer ein gerichtliches Verfahren, in Folge dessen deren die Zahlungsfähigkeit in erheblichem Maß geschwächt würde.

Für ausfallgefährdete Forderungen ist der Kreditnehmer gefordert den Kredit unverzüglich zu liquidieren oder die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen durch Bereitstellung von Sicherheiten zu gewährleisten.

Diese Forderungen werden für interne Risikomanagementzwecke unter der Kategorie „Under Follow-up“ erfasst und dargestellt.

Ausgefallene Forderungen

Als „ausgefallene Forderungen“ werden in der DenizBank die Forderungen definiert, die ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen sind. Diese Forderungen werden für interne Risikomanagementzwecke unter der Kategorie „Non-Performing Loans“ erfasst und dargestellt.

Ausgefallene Forderungen werden basierend auf folgenden Indikatoren in drei Gruppen unterteilt:

Gruppe	Indikatoren
1	Die Forderungen sind seit mehr als 90 Tagen aber weniger als 180 Tagen überfällig. Die Bonität des Kreditnehmers ist geschwächt. Die Einbringlichkeit des Kredits ist begrenzt. Wenn die beobachteten Probleme nicht beseitigt werden können, wird die Forderung wahrscheinlich abgeschrieben.
2	Die Forderung ist seit mehr als 180 Tage aber weniger als 1 Jahr überfällig. Die Bank ist der Ansicht, dass der Kreditnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
3	Die Forderung ist seit mehr als 1 Jahr überfällig. Die Forderung gilt als uneinbringlich.

Tabelle 18: Indikatoren für ausgefallene Forderungen

7.4. Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für jede ausgefallene Forderung wird ab dem Zeitpunkt der Einstufung eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird auf der Basis der Einstufung der ausgefallenen Forderung wie folgt ermittelt:

Gruppe	Höhe der Wertberichtigung
1	Mindestens 20% des Nettoforderungsbetrages
2	Mindestens 50% des Nettoforderungsbetrages
3	100% des Nettoforderungsbetrages

Tabelle 19: Wertberichtigung der ausgefallenen Forderungen

Die Entscheidung über die Einzelwertberichtigung einer überfälligen oder ausfallgefährdeten Forderung obliegt dem Kredit Komitee.

7.5. Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum Berichtsstichtag 31.12.2015, sowie den Durchschnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraumes, nach Forderungsklassen und ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung dar:

Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR	Durchschnittlicher Forderungswert in Mio. EUR
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.245,6	380,7
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18,0	10,3
03. Öffentliche Stellen	0,0	0,0
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
05. Internationale Organisationen	0,0	0,0
06. Institute	705,1	752,1
07. Unternehmen	8.105,9	6.774,5
08. Mengengeschäft	10,6	4,9
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
10. Ausgefallene Positionen	80,4	28,6
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
16. Beteiligungspositionen	0,0	32,9
17. Sonstige Positionen	171,0	161,6
Gesamtsumme	10.336,7	8.145,7

Tabelle 20: Forderungen nach Forderungsklassen

Die Aufrechnung der Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht verwendet.

7.6. Geografische Verteilung der Forderungen

Nachfolgend werden die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2015 nach Ländern dargestellt:

Risikoland	Forderungswert in Mio. EUR	% von Summe
Türkei	8.209,3	79,4%
Österreich	986,1	9,5%
Deutschland	192,1	1,9%
Russische Föderation	343,1	3,3%
Sonstige Länder	606,1	5,9%
Gesamtsumme	10.336,7	100,0%

Tabelle 21: Forderungen nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2015 nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen dar:

Land	Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR
Türkei	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	216,8
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5,9
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	379,3
	07. Unternehmen	7.421,5
	08. Mengengeschäft	8,9
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	77,9
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	99,0
Österreich	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	849,0
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	92,6
	07. Unternehmen	0,4
	08. Mengengeschäft	0,5
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	1,1
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	42,5
Deutschland	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	14,5
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	87,6
	07. Unternehmen	67,4
	08. Mengengeschäft	0,9
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	1,2
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	8,4
Russische Föderation	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	24,9
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	17,0
	07. Unternehmen	279,9
	08. Mengengeschäft	0,2
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	0,0
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	21,2
Sonstige Länder	01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	140,5
	02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Öffentliche Stellen	0,0
	06. Institute	128,5
	07. Unternehmen	336,8
	08. Mengengeschäft	0,1
	09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
	10. Ausgefallene Positionen	0,2
	16. Beteiligungspositionen	0,0
	17. Sonstige Positionen	0,0
Gesamtsumme		10.336,7

Tabelle 22: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen

7.7. Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2015 nach Branchen dar:

Branche	Forderungswert in Mio. EUR	% von Summe
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.566,8	24,8%
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.698,3	16,4%
Energieversorgung	1.210,1	11,7%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	848,9	8,2%
Baugewerbe/Bau	819,0	7,9%
Verkehr und Lagerei	733,6	7,1%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	626,9	6,1%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	405,6	3,9%
Gesundheits- und Sozialwesen	394,8	3,8%
Sonstige	204,3	2,0%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	178,9	1,7%
Information und Kommunikation	137,4	1,3%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	132,9	1,3%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	128,7	1,2%
Erziehung und Unterricht	89,0	0,9%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	79,6	0,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	59,5	0,6%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22,4	0,2%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,0	0,0%
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,0	0,0%
Gesamtsumme	10.336,7	100,0%

Tabelle 23: Forderungen nach Branchen

7.8. Forderungen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2015 nach Restlaufzeiten dar:

Laufzeitband	Forderungswert in Mio. EUR	% von Summe
RLZ ≤ 3M	1.849,5	17,9%
3M < RLZ ≤ 1J	623,3	6,0%
1J < RLZ ≤ 5J	2.824,8	27,3%
RLZ ≥ 5J	5.039,0	48,7%
Gesamtsumme	10.336,7	100,0%

Tabelle 24: Forderungen nach Restlaufzeiten

7.9. Ausgefallene und überfällige Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen nach Branchen dar:

in Mio. EUR

Branche	Ausgefallene Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20,6	0,0	8,3	0,0
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	14,0	0,0	11,8	0,0
Baugewerbe/Bau	12,8	0,0	7,3	0,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9,1	0,0	7,6	0,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6,3	0,0	3,9	0,0
Gesundheits- und Sozialwesen	4,9	0,0	4,3	0,0
Verkehr und Lagerei	4,8	0,0	3,8	0,0
Sonstige	1,7	0,0	1,7	0,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5	0,0	1,5	0,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,2	0,0	1,1	0,0
Energieversorgung	1,1	0,0	1,1	0,0
Information und Kommunikation	1,0	0,0	0,8	0,0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,7	0,0	0,4	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,5	0,0	0,1	0,0
Erziehung und Unterricht	0,1	0,0	0,1	0,0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,0	0,0	0,0	0,0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	80,4	0,0	54,0	0,0

Tabelle 25: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen nach Ländern dar:

In Mio. EUR

Risikoland	Ausgefallene Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Türkei	77,88	0,0	51,55	0,0
Deutschland	1,21	0,0	1,21	0,0
Österreich	1,10	0,0	1,10	0,0
England	0,20	0,0	0,09	0,0
Gesamtsumme	80,40	0,0	53,95	0,0

Tabelle 26: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Ländern

7.10. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Die Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	in Mio. EUR
Anfangsbestand per 01.01.2015	72,24
Zuführungen	21,99
Auflösungen	-13,67
Direkte Abschreibungen	-0,17
Wechselkursunterschiede	0,01
Endbestand per 31.12.2015	80,40

Tabelle 27: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen

8. Kreditrisiko-Standardansatz

8.1. Anerkannten Rating-Agenturen

Die DenizBank AG zieht für Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen Ratings externer Rating-Agenturen heran.

Die DenizBank verwendet für Zwecke der Risikogewichtung ausschließlich Ratings der nachfolgend aufgelisteten Rating-Agenturen, welche von der FMA anerkannt sind:

- Standard & Poor's
- Moody's
- Fitch

8.2. Anwendungsbereich externer Ratings

Die Verwendung externer Ratings ist nur für bestimmte Forderungsklassen vorgesehen und ist an bestimmte Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen geknüpft.

Für die folgenden Forderungsklassen sind externe Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes maßgeblich:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Institute
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

8.3. Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten im Bankbuch

Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt nach Artikel 139 CRR.

Grundsätzlich gilt die Regel Emissionsrating vor Emittentenrating, dh. das Emissionsrating ist auch dann heranzuziehen, wenn für die mit Eigenmitteln zu unterlegende Forderung ein Emittentenrating vorliegt. Liegt weder ein Emissionsrating noch ein Emittentenrating für eine Forderung vor, so ist diese als Forderung ohne Rating zu behandeln.

Für Forderungen an Institute ohne Rating gilt im Rahmen der Zuordnung der Risikogewichte das sogenannte Sitzstaatenprinzip, dh. Forderungen an Institute ohne Rating wird ein Risikogewicht gemäß dem externen Rating des Sitzstaates des jeweiligen Institutes zugeordnet.

Die Zuordnung des Risikogewichtes innerhalb einer Forderungsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach CRR-Mappingverordnung erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die den Bonitätsstufen zugeteilte Risikogewichte je nach Forderungsklasse dar:

S&P	Moody`s	Fitch	Bonitäts- stufe	Zentralstaaten Zentralbanken	Institute	Unternehmen
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1	0%	20%	20%
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2	20%	50%	50%
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3	50%	50%	100%
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4	100%	100%	100%
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5	100%	100%	150%
CCC+ & darunter	Caa1 & darunter	CCC+ & darunter	6	150%	150%	150%

Tabelle 28: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

8.4. Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungswerte zum 31.12.2015 nach Bonitätsstufen - vor und nach Kreditrisikominderung - unterteilt in Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Bonitätsstufe	Forderungswert abzüglich Wertberichtigungen in Mio. EUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	903,4	903,4
	2	0,0	0,0
	3	342,2	342,2
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	0,0	0,0
02. Regionale & lokale Gebietskörperschaften	1	12,0	12,0
	2	0,0	0,0
	3	5,9	5,9
	4	0,0	0,0
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	0,0	0,0
06. Institute	1	62,2	62,2
	2	109,3	109,3
	3	320,1	320,1
	4	188,6	188,6
	5	0,0	0,0
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	24,9	24,9

Forderungsklasse	Bonitätsstufe	Forderungswert abzüglich Wertberichtigungen in Mio. EUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
07. Unternehmen	1	0,0	0,0
	2	0,0	0,0
	3	1,8	1,8
	4	178,4	172,0
	5	59,4	37,3
	6	0,0	0,0
	ohne Rating	7.866,3	6.811,1
08. Mengengeschäft	nicht relevant	10,6	10,4
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	nicht relevant	0,0	0,0
10. Ausgefallene Positionen	nicht relevant	26,4	26,4
16. Beteiligungspositionen	nicht relevant	0,0	0,0
17. Sonstige Positionen	nicht relevant	171,0	161,9
Gesamtsumme		10.282,7	9.189,5

Tabelle 29: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

9. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheiten werden im Rahmen der Eigenmittelberechnung für Zwecke der Reduktion des Kreditrisikos herangezogen. Es werden nur jene Sicherheiten, die alle qualitativen und quantitativen Mindestanforderung für die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten gemäß CRR erfüllen, zur Kreditrisikominderung verwendet.

9.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Das bilanzielle und außerbilanzielle Netting der Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht verwendet.

9.2. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Bewertung der zur Kreditrisikominderung herangezogenen Sicherheiten erfolgt nach gesetzlicher Vorgaben sowie internen Vorschriften.

Die finanziellen Sicherheiten werden basierend auf deren aktuellen Marktwerten täglich bewertet und unterliegen der umfassenden Methode.

Zur Bewertung der Immobiliensicherheiten sind unterschiedliche Verfahren im Einsatz. Während die Erst- und Neubewertung der Immobiliensicherheiten, die im Rahmen der regulatorische Eigenmittelberechnung für Kreditrisikominderungszwecke verwendet werden, durch unabhängige Sachverständige erfolgt, werden die sonstige Immobiliensicherheiten, durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige Mitarbeiter der Abteilung Credit Follow-up, im Rahmen des vorgeschriebenen Bewertungsverfahrens bewertet.

9.3. Arten von Sicherheiten

Die folgenden Sicherheiten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung herangezogen:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Immobilien Sicherheiten

Die **finanziellen Sicherheiten** umfassen vor allem die verpfändeten Bareinlagen bei der DenizBank. Lediglich für die Sicherheiten im Haus gibt es eine Aufrechnung zum Exposure. Die bei einem Drittinstitut (inkl. Mutter- bzw. Tochtergesellschaften) verpfändeten Bareinlagen werden wie persönliche Sicherheiten behandelt.

Persönliche Sicherheiten von ausreichend zuverlässigen Sicherheitengebern sind für Zwecke der Eigenmittelberechnung anererkennungsfähig, sofern sie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Anerkennungsfähige persönliche Sicherheiten sind Garantien und verpfändete Lebensversicherungen.

Sowohl private als auch gewerbliche **Immobilienicherheiten** sind zum Zweck der Kreditrisikominderung gemäß Standardansatz anererkennungsfähig. Die Überprüfung ihrer Anerkennungsfähigkeit bzw. Mindestanforderungen erfolgt bereits im Rahmen der Zuordnung von Forderungen zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

9.4. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Kreditderivate zur Kreditrisikominderung werden in der DenizBank nicht angesetzt.

Garantien werden generell von Kreditinstituten bzw. Unternehmen vergeben und werden zur Kreditrisikominderung herangezogen wenn der Garantiegeber ein besseres Rating als der Kreditnehmer aufweist.

9.5. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung zur Ermittlung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses gemäß Standardansatz, sind für die DenizBank lediglich Barbesicherungen von Bedeutung. Sowohl persönliche Sicherheiten als auch Immobilienicherheiten werden gelegentlich zur Kreditrisikominderung herangezogen und weisen einen vernachlässigbaren Anteil auf. Aufgrund dessen ist das Thema „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung“ für DenizBank nicht von Relevanz.

9.6. Durch finanzielle und sonstige dingliche Sicherheiten besicherte Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die durch finanzielle Sicherheiten besicherten Forderungen zum 31.12.2015 unterteilt nach Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Forderungswert abzüglich Wertberichtigungen in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
01. Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.245,6	0,0	1.245,6
02. Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18,0	0,0	18,0
03. Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0
04. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
05. Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
06. Institute	705,1	0,0	705,1
07. Unternehmen	8.105,9	1.083,8	7.022,1
08. Mengengeschäft	10,6	0,2	10,4
09. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0
10. Ausgefallene Positionen	26,4	0,0	26,4
11. Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
12. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0
14. Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
15. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0
16. Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0
17. Sonstige Positionen	171,0	9,2	161,9
Gesamtsumme	10.282,7	1.093,2	9.189,5

Tabelle 30: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen

9.7. Durch Persönliche Sicherheiten besicherte Forderungen

Es besteht zum Berichtstichtag keine persönliche Sicherheit, die zur Kreditrisikominderung bei der Ermittlung den gesetzlichen Eigenmittelerfordernissen verwendet wird. Demzufolge erfolgt in diesem Abschnitt keine Berichterstattung.

10. Marktrisiko

10.1. Marktrisikomanagement in DenizBank

10.1.1. Definition

Das Marktrisiko ist das Verlustpotenzial, das aus Entwicklungen von Marktpreisen entsteht. Marktpreise sind vor allem Aktienpreise, Marktzinssätze und Wechselkurse.

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Marktrisikos von Relevanz:

- Zinsänderungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
- Fremdwährungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
- Optionspreissrisiko
- Credit Spread Risiko

Das **Zinsänderungsrisiko** ist das Verlustpotenzial für zinsensitive Positionen (Anleihen, Zinsinstrumente etc.), welche aus der Schwankung von Marktzinssätzen resultiert.

Das **Fremdwährungsrisiko** (FX-Risiko) bezeichnet das Verlustpotenzial aus Fremdwährungspositionen (bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten), das sich aus der Schwankung von FX-Kursen ergibt.

Das **Optionspreissrisiko** bezeichnet das Risiko einer negativen Wertänderung von dem der jeweiligen Option zu Grunde liegenden Substanztitel/Zinstitel aufgrund der Änderung der folgenden Faktoren: Preis des Underlyings, Volatilität, Restlaufzeit der Option und Risikoloser Zinssatz.

Das **Credit Spread Risiko** ist das Risiko, dass der Marktwert eines Schuldtitels sich, durch Änderung des Credit Spreads über dem risikolosen Zinssatz, ändert. Solche Veränderungen können durch allgemeiner Marktentwicklungen (z.B. sinkender Liquidität, Veränderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus) oder der Bonität des Schuldners verursacht werden.

10.1.2. Organisation

Sämtliche Marktrisiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Marktrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel [5.4](#) verwiesen.

10.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Zur Ermittlung des Marktrisikos sind je nach Risikokategorie unterschiedliche Systeme im Einsatz.

10.1.3.1. Zinsänderungsrisiko

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Das Zinsänderungsrisiko wird sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern auf Basis der angenommenen Zinsschocks berechnet.

Für weitere Informationen über die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird auf Kapitel [11](#) verwiesen.

10.1.3.2. Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko)

Das FX-Risiko wird auf Gesamtbankebene mittels einer Value at Risk (VaR) Berechnung - unter Einsatz des Systems RiskMetrics - ermittelt.

Zur Ermittlung des VaR für das FX-Risiko werden die folgenden Annahmen getroffen:

- 1 Jahr Haltedauer
- Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:
 - 95% im Normalfall (Going Concern)
 - 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

Der Berechnung des VaR erfolgt unter Berücksichtigung von Hedging-Maßnahmen.

10.1.3.3. Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko wird basierend auf einer Parallelverschiebung der Zinskurve berücksichtigt. Es wird angenommen, dass eine Erhöhung der Risikoaufschläge aller Instrumente zu einer augenblicklichen Verringerung des Wertes von Anleihen führen wird.

Für weitere Informationen über die Steuerung des Credit Spread Risiko wird auf Kapitel [12](#) verwiesen.

10.1.3.4. Optionspreissrisiko

Die Ermittlung des Risikopotenzials von Optionen erfolgt unter Einsatz des Black Scholes-Modells. Da die offene Positionen bei Optionen durch Anwendung einer „1:1 Hedging“-Strategie in der DenizBank grundsätzlich vermieden werden, ist das Ergebnis und der Einfluss des Optionspreissrisikos vernachlässigbar. Der ermittelte Wert wird daher für Zwecke der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht in die Berechnung des Risikopotenzialwertes für das Marktrisiko einbezogen.

10.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Zur Begrenzung des Marktrisikos sind Limite im Einsatz. Diese umfassen die Risikolimite sowie die spezifische Limite in Bezug auf Wertpapiergeschäfte, Zinsänderungsrisiko und offene Fremdwährungspositionen.

FX-Risiken werden durch Hedging-Maßnahmen mittels FX-Swaps reduziert, wodurch sich eine sehr geringe Nettoposition ergibt. Die Bilanz der DenizBank ist somit hinsichtlich des FX-Risikos annähernd ausgeglichen. Das Zinsänderungsrisiko wird durch Einsatz von Zinsswaps auf ein akzeptables Niveau reduziert.

10.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Das auf der Risikoüberwachung für das Marktrisiko aufsetzende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Die umfassende und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der DenizBank gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.8 verwiesen.

10.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Marktrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2015 dar:

Szenario	Risikokapital für Marktrisiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	33,3
Liquidationsfall (Gone Concern)	79,6

Tabelle 31: Risikokapital für das Marktrisiko i.R.d. RTFA

10.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

Zum Berichtsstichtag beträgt die Eigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko 1.077,04 EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel [3.2.2](#) verwiesen.

10.3. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken wird in der DenizBank AG kein internes Modell angewendet.

11. Zinsrisiko im Bankbuch

11.1. Art des Zinsrisikos

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Zinsrisikos von Relevanz:

- Neufestsetzungsrisiko
- Zinskurvenrisiko

Das **Neufestsetzungsrisiko** ergibt sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen der Bank.

Das **Zinskurvenrisiko** bedeutet, dass sich unerwartete Verschiebungen der Kurve negativ auf den Ertrags- oder den Substanzwert der Bank auswirken können.

11.2. Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Sensitivitätsanalyse wird basierend auf die Zinsbindungsbilanz nach aller wesentliche Währungen (EUR, USD, RUB, TRY und sonstige Währungen) durchgeführt.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Going Concern wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve für 200 Basispunkte angewandt.

Im Gone Concern wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis der angenommene Zinsschocks berechnet. Diese Zinsschocks werden nach einzelnen Laufzeitbändern und basierend auf historischen Veränderungen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die angenommenen Zinsschocks, die zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Gone Concern angewandt werden, nach wesentlichen Währungen und einzelnen Laufzeitbändern dar:

	0-1 Monate	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5-7 Jahre	7-10 Jahre	10-15 Jahre	15-20 Jahre	20+ Jahre
EUR	0,9	1,2	1,3	1,1	1,2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,6	1,6	1,4
USD	0,1	0,3	0,5	0,6	1,0	1,4	1,6	1,7	1,9	2,1	2,2	2,2	2,0
TRY	6,0	5,8	6,0	5,8	5,0	4,2	3,7	3,8	3,7	3,4	3,7	4,9	4,9
RUB	20,2	20,5	20,8	22,4	19,7	18,7	19,6	20,0	19,4	19,2	14,4	12,5	8,4

Tabelle 32: Zinsänderungen im Gone Concern i.R.d. Ermittlung des Zinsrisikos

Die Eigenkapitalpositionen werden als zinsrisikosensitive Positionen bei der Berechnung des Zinsrisikos mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren einbezogen.

Im Rahmen der Ermittlung des Zinsrisikos, kommen für die Berücksichtigung der Finanzinstrumente mit unbestimmter Restlaufzeit keine Ablauffiktionen zur Anwendung. Zur Berechnung des Zinsrisikos werden die täglich fälligen Spareinlagen die Laufzeitgruppe „bis ein Monat“ zugeordnet.

11.3. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Zinsrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2015 dar:

Szenario	Risikokapital für Zinsrisiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	15,2
Liquidationsfall (Gone Concern)	25,3

Tabelle 33: Risikokapital für das Zinsrisiko i.R.d. RTFA

12. Credit Spread Risiko im Bankbuch

12.1. Ermittlung des Credit Spread Risikos im Bankbuch

Zur Ermittlung des Credit Spread Risikos von Anleihen wird eine modifizierte Duration basierten Ansatz verwendet. Bei diesem Ansatz wird angenommen, dass es eine Zunahme bei den Spreads geben wird, welche eine Senkung der Marktwerte zur Folge hat. Die Marktwerte der Anleihen werden mit erhöhten Spreads und modifizierter Duration in Jahren neu berechnet. Die Anleihen mit einem variablen Zinssatz haben ein Duration gleich mit der modifizierten Duration von einer Fixzinsanleihe mit der gleichen Laufzeit und mit der Kuponzahlung gleich zum aktuellen Zinssatz.

Im Going Concern wird das Risiko basierend auf einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte ermittelt. Die Wertpapiere werden mit den neuerrechneten Marktkursen jedoch nach dem Niederstwertprinzip bewertet, da im Going Concern Szenario davon ausgegangen wird, dass die Wertpapiere nicht verkauft werden.

Im Gone Concern wird das Risiko basierend auf einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 300 Basispunkte ermittelt. Die Wertpapiere werden mit den neuerrechneten Marktkursen bewertet, da im Gone Concern Szenario davon ausgegangen wird, dass die Wertpapiere zu diesen Marktkurse verkauft werden.

Sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern, ergibt die Summe der Bewertungen der einzelnen Wertpapiere das brutto Credit Spread Risiko. Für die Ermittlung des netto Credit Spread Risikos, wird das bilanzielle Bewertungsverlust abgezogen, da dieser Betrag bereits in der Bilanz als nicht realisierter Verlust enthalten ist.

12.2. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Credit Spread Risiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2015 dar:

Szenario	Risikokapital für Credit Spread Risiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	17,8
Liquidationsfall (Gone Concern)	53,7

Tabelle 34: Risikokapital für das Credit Spread Risiko i.R.d. RTFA

13. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2015 keine wesentliche Beteiligungsposition.

14. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2015 keine wesentliche Beteiligungsposition im Bankbuch.

15. Verbriefungen

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2015 keine Verbriefungsposition.

16. Operationelles Risiko

16.1. Operationelles Risikomanagement in DenizBank

16.1.1. Definition

Das Operationelle Risiko wird, in Anlehnung an die Basel Definition, als „die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten“ definiert. Diese Definition schließt auch das Rechtsrisiko ein.

Aus der allgemeinen Definition des operationellen Risikos lassen sich spezifisch für die DenizBank die folgenden Sub-Risikoarten ableiten:

- Externe Risiken (inkl. externes Betrugsrisiko)
- Personelles Risiko (inkl. internes Betrugsrisiko)
- Systemrisiko (IT)
- Prozessrisiko
- Legal / Compliance Risiko

Externe Risiken ergeben sich für das Unternehmen durch Faktoren, die nicht unmittelbar beeinflusst werden können. Das **externe Betrugsrisiko** bezeichnet das Risiko möglicher Verluste, die aus bewussten Täuschungen der DenizBank durch Dritte (externer Betrug) resultieren.

Die **physischen Bedrohungen**, welche durch z.B. Terroranschläge, Einbrecher in Geschäftsräumen, physische Sabotage usw. verursacht werden, werden unter den externen Risiken eingestuft. Die Risiken aus physischen Bedrohungen sind die Gefahren, die aufgrund physischer Einflüsse aus einem externen Ereignis ein Verlust verursachen kann. Diese kann durch Terroranschläge, Einbrecher in Geschäftsräumen, physische Sabotage usw. verursacht werden. Die **Risiken aus Naturkatastrophen** sind schwerwiegende Gefahren, die sich aus natürlichen Umständen ergeben (beispielsweise Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme, Brände). Diese Risiken sind sowohl volkswirtschaftlich als auch aus Unternehmenssicht von großer Bedeutung, da sie häufig zu verhältnismäßig hohen Schäden führen.

Das **Personelle Risiko** (Mitarbeiterisiko - inkl. internen Betrugsrisikos) ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern der DenizBank oder durch dessen Ausscheiden aus dem Unternehmen eintreten. Hier werden auch

die internen Betrugsrisiken berücksichtigt, welche durch die Mitarbeiter der DenizBank zwecks Erlangung eines Vermögensvorteils resultieren.

Unter dem **Systemrisiko** werden mögliche Verluste aus dem Versagen oder dem (temporären) Ausfall von technischen Systemen, die zur Erfassung, Abwicklung und Überwachung von Geschäften der DenizBank verwendet werden, verstanden.

Das **Prozessrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Prozessen der DenizBank eintreten.

Das **Legal Risiko** ist die Gefahr des Eintritts von Verlusten aus der fehlerhaften oder unangemessenen Behandlung von rechtlich relevanten Vorgängen in der DenizBank.

Das **Compliance Risiko** ist die Gefahr von Verlusten aus der fehlerhaften oder unangemessenen Behandlung von rechtlich relevanten Dokumenten (z.B. Emissionsprospekte, Compliance-Richtlinien, etc.), aus der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen sowie aus der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der für die DenizBank relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

16.1.2. Organisation

Sämtliche Operationelle Risiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Sie werden auf periodischer Basis durch Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel [5.4](#) verwiesen.

16.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Risikopotenzials für das Operationelle Risiko erfolgt durch den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Um die Gewährleistung eines Konfidenzniveaus von 99,9% zu sichern, wird für die Ermittlung des operationellen Risikos - sowohl im Normalfall als auch im Liquidationsfall - der nach dem Basisindikatoransatz errechnete Wert eingesetzt.

16.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Zur Begrenzung des Operationellen Risikos sind in der DenizBank adäquate Steuerungssysteme im Einsatz. Die internen Kontrollsysteme gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden und ermöglichen der Bank erforderliche Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Darüber hinaus werden in der DenizBank AG, zur Weiterentwicklung der Steuerung der operationellen Risiken, qualitative Verfahren eingesetzt, die vor allem den Aufbau einer Verlustdatenbank und die Durchführung von „Risk Self Assessment“ umfassen.

16.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Das auf der Risikoüberwachung des Operationellen Risikos aufsetzende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Die umfassende und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der DenizBank gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.8 verwiesen.

16.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Operationelle Risiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2015 dar:

Szenario	Risikokapital für Operationelles Risiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	20,2
Liquidationsfall (Gone Concern)	20,2

Tabelle 35: Risikokapital für das Operationelle Risiko i.R.d. RTFA

16.2. Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses

Das Mindesteigenmittelerfordernis zur Absicherung des operationellen Risikos wird in der DenizBank nach dem Basisindikatoransatz (Artikel 315 CRR) berechnet.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 vh des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Basisindikatoransatz per 31.12.2015 beträgt 29.072.280,20 EUR.

17. Makroökonomische Risiken

17.1.1. Definition

Makroökonomische Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die aus den Unsicherheiten im Gesamtwirtschaftlichen Umfeld entstehen können.

Die makroökonomischen Risiken sind für DenizBank insbesondere in Bezug auf signifikante Veränderung des Wechselkurses sowie signifikanten Verschlechterungen des Bruttoinlandsprodukts in Staaten, in denen die Bank Risikopositionen hält von Bedeutung.

Für die DenizBank sind folgende Risikoarten den makroökonomischen Risiken zugeordnet:

- Risiko von Wechselkursänderungen (i.v.m. EAD)
- Risiko von Immobilienpreisänderungen
- Risiko von Änderungen in BIP (NPL-Effekt)

17.1.2. Organisation

Sämtliche makroökonomischen Risiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel [5.4](#) verwiesen.

17.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Auswirkungen der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der DenizBank werden grundsätzlich anhand Stresstests quantifiziert. Durch die definierten makroökonomischen Szenarien werden eingeschätzt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der DenizBank auswirken.

Die Berechnungen basieren auf einer Haltedauer von einem Jahr.

17.1.3.1. Risiko von Wechselkursänderungen (EAD-Effekt)

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf den USD/EUR Wechselkurs von Bedeutung.

Für die Ermittlung des Risikos von Wechselkursänderungen wird ein Stressszenario für EUR/USD Wechselkurs erstellt, um eine negative Entwicklung der Wechselkurse zu simulieren.

Ein Wertzuwachs von USD gegen Euro wird den Buchwert des USD-Kreditportfolios und dadurch das EAD (Exposure at Default) erhöhen. Da eine Erhöhung von EAD ein Anstieg des erwarteten und unerwarteten Verlusts zur Folge hat, wird sich das Risikopotenzial der DenizBank erhöhen.

Das USD-Kreditportfolio wird unter der Berücksichtigung eines 12%-igen Schocks (Wertzuwachs von USD gegen EUR) gestresst. Ausgehend von dem neuen gestressten Buchwert des USD-Kreditportfolios werden EAD und UL (Unexpected Loss) Neuberechnet.

Der angenommene Schock von 12% wird basierend auf den historischen USD/EUR Wechselkursänderungen (zuzüglich eines ad-on Faktors von 2%) festgestellt.

17.1.3.2. Risiko von Immobilienpreisänderungen

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf die Immobiliensicherheiten in der Türkei von Bedeutung.

Die Marktwerte der Immobiliensicherheiten von Krediten werden von Immobilienpreisänderungen beeinflusst. Der Wertverlust einer Immobiliensicherheit hat zur Folge, dass der ungesicherte Teil des Kredits und schließlich das EAD sich erhöhen. Ein Anstieg von EAD wird unmittelbar die erwarteten und unerwarteten Verlustbeträge beeinflussen.

Zur Quantifizierung des Risikos von Immobilienpreisänderungen (insb. Immobilien in der Türkei) wird ein Verfahren eingesetzt, welches auf den historischen Preisänderungen im türkischen Immobilienmarkt basiert.

Anhand der "Turkey Residential Property Price Index" von REIDIN⁸ werden die Preisänderungen der Immobilien in der Türkei seit 2008 analysiert und die maximale Wertänderung festgestellt (25%).

Unter Anwendung dieser Wertänderung werden die Sicherheitenwerte der Immobilien gestresst und das EAD und UE simuliert. Auch wenn die ermittelten Auswirkungen von Wertverlusten der Immobiliensicherheiten als unwesentlich eingestuft werden, wurde aus Vorsichtsgründen für das Jahr 2015 ein Risikopuffer von 1 Millionen Euro zur Deckung dieses Risikos eingesetzt.

17.1.3.3. Risiko von Änderungen im BIP (NPL-Effekt)

Das Risiko von Änderungen im BIP ergibt sich aus der Erhöhung des erwarteten Verlustes. Die Änderungen im BIP haben einen signifikanten Effekt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten. Bei einem Konjunkturrückgang wird die Ausfallwahrscheinlichkeit sich erhöhen, wodurch das EAD und somit der erwartete und unerwartete Verlust steigen werden.

Zur Quantifizierung dieses Risikos, wird zuerst anhand einer Regressionsanalyse die Auswirkung von erwarteten Änderungen des BIP der Türkei auf die Ausfallwahrscheinlichkeit des türkischen Kreditportfolios analysiert. Durch diese Regressionsanalyse werden die zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung der definierten Konfidenzintervalle für jeweilige Szenarien (für Going Concern 95%, für Gone Concern 99,9%) prognostiziert. Unter Anwendung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten wird für das Kreditportfolio das erwartete Verlust und IRB-Shortfall⁹ berechnet.

17.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Für die Steuerung und Begrenzung makroökonomischer Risiken sind geeignete Verfahren implementiert.

Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterung mitberücksichtigt.

⁸ REIDIN ist ein Informationsunternehmen für Immobilien mit einem Schwerpunkt auf Wachstumsmärkte. Das Unternehmen bietet diverse Informationen über Büro- und Wohnbauprojekte sowie Verkaufspreisindex, Preis-Miete-Verhältnis, Miete-Leistbarkeit etc. an. „Turkey Residential Property Price Index“ (TRPPI) ist ein Vergleichsindex für Verkaufs- und Mietpreise für Wohnobjekte in der Türkei. TRPPI bietet einen Maßstab der durchschnittlichen Preise in den sieben Großstädten der Türkei an, in denen ca. 70% der Bevölkerung wohnt und wird monatlich aktualisiert. Die Daten werden aus verschiedenen Quellen gesammelt und durch den eigenen Algorithmus des Unternehmens bereinigt und vorbereitet. Die Internetseite des Unternehmens ist <http://www.reidin.com/> abrufbar.

⁹ Im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz, wird auch der erwartete Verlust berechnet und den gebildeten Risikovorsorgen gegenübergestellt. Der IRB-Shortfall, in Form einer Unterdeckung des ermittelten erwarteten Verlusts gegenüber den bereits gebildeten Risikovorsorgen, wird bei der Ermittlung der RDM berücksichtigt.

Um makroökonomische Risiken entgegenzuwirken werden die Marktsituation sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht. Die Entwicklungen, aus denen makroökonomische Risiken erwachsen können, werden laufend analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der Einschätzung makroökonomischer Parameter, die der Strategie der DenizBank zugrunde liegen.

Die Überwachung der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt im Rahmen des APKO. Seitens Economic Research Department werden die Komiteemitglieder über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen die DenizBank Risikopositionen hält, monatlich informiert.

17.1.5. Risikoreporting

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Das auf der Risikoüberwachung der makroökonomischen Risiken aufsetzende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Die umfassende und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der DenizBank gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.8 verwiesen.

17.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital (erwartete und unerwartete Verlust) für die makroökonomischen Risiken je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2015 dar:

in Mio. EUR	Risikokapital im Going Concern	Risikokapital im Gone Concern
Risiko von Wechselkursänderungen (EaD-Effekt)	10,2	40,0
Risiko von Immobilienpreisänderungen	2,0	2,0
Risiko von Änderungen im BIP (NPL-Effekt)	144,0	144,0

Tabelle 36: Risikokapital für die Makroökonomischen Risiken i.R.d. RTFA

18. Sonstige Risiken

In der DenizBank sind folgende Risikoarten den sonstigen Risiken zugeordnet:

- Liquiditätsrisiko (mit Fokus auf Refinanzierungsrisiko)
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

18.1. Liquiditätsrisiko

18.1.1. Definition

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Liquiditätsrisikos von Relevanz:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Refinanzierungsrisiko

Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Bank nicht genügend liquide Mittel hält, um ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und/oder fristgerecht bzw. in ökonomisch sinnvoller Weise nachzukommen.

Das **Refinanzierungsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Refinanzierung nur unter erhöhten Kosten beschafft werden kann.

Das **Marktliquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, Vermögenswerte nicht, nur mit Abschlägen oder erst später am Markt liquidieren zu können.

Im Rahmen der ICAAP wird lediglich das Refinanzierungsrisiko berücksichtigt. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Termin- und Abrufisiko) und Marktliquiditätsrisiko werden im Rahmen der Liquiditätsrisikomanagement Prozess (in Verbindung mit ICAAP als ein paralleler Prozess) gesteuert und bilden keine Themen für Eigenmittelunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.

18.1.2. Organisation

Die zentrale Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement in der DenizBank AG liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Gesamtvorstand von dem Aktiva und Passiva Komitee (APKO) und den Abteilungen Treasury, Risikomanagement, Interne Revision, Rechnungswesen und Financial Controlling unterstützt.

Das APKO ist für die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständig und entscheidet über die strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition (Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos). Die APKO Entscheidungen über die strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition wird durch die Treasury Abteilung umgesetzt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos und Kontrolle der Einhaltung der liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoreports erfolgt durch die Risiko Management Abteilung.

Das Liquiditätsnotfallkomitee ist das Zentrale Gremium der DenizBank in Krisenfällen. Dem Komitee obliegen die Kommunikation und das Management in Krisenfällen sowie die zeitnahe Einführung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung in Übereinstimmung mit den Notfallplänen.

18.1.3. Risikomessung

Zur Bestimmung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos sind je nach Risikokategorie unterschiedliche Systeme im Einsatz.

18.1.3.1. Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos

Zur Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos kommen in der DenizBank mehrere Instrumente wie Liquiditätsablaufbilanz & GAP Analyse, Stresstesting und Liquidity Coverage Ratio zur Anwendung.

Die Liquiditätsablaufbilanz stellt - für einen geeigneten Zeitraum - eine gesamthafte Abbildung der Liquiditätsposten dar, in der die erwarteten Zuflüsse den erwarteten Abflüssen je nach Laufzeitgruppen gegenübergestellt werden. Dadurch wird für jedes Laufzeitband das GAP (Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln) berechnet, welche die Steuerung der offenen Liquiditätspositionen ermöglicht.

Darüber hinaus werden zur Erstellung der Liquiditätsübersicht angemessene Szenario-Betrachtungen verwendet. In der Szenariobetrachtung wird zwischen allgemeinem

Marktszenario (synkratisches Stressszenario) und institutsspezifischem Szenario (idiosynkratisches Stressszenario) differenziert.

Die Liquidity Coverage Ratio ist die primäre Messgröße zur Überwachung der Liquiditätsposition der DenizBank und ermittelt die Höhe der hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) zur Abdeckung von Liquiditätsabflüssen innerhalb eines Monats.

Zur Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio wird der kurzfristige Netto-Liquiditätsbedarf dem aktuellen Wert des Liquiditätspuffers gegenüber gestellt:

$$\text{Liquidity Coverage Ratio} = \frac{\text{Liquiditätspuffer}}{\text{Net cash outflows}_{30 \text{ Tage}}}$$

Für die Beschreibung sowie die aktuelle Darstellung des Liquiditätspuffers wird auf den Abschnitt Liquiditätspuffer verwiesen.

Die Liquiditätssteuerung und -planung im Tagesverlauf leitet sich aus der Liquiditätsposition der DenizBank ab, deren Höhe über die Liquidity Coverage Ratio bestimmt wird. Bei der täglichen Liquiditätssteuerung wird für eine Liquidität gesorgt, die erheblich über das Mindestziel von 30 Tagen hinausgeht und zur langfristigen Weiterführung der Geschäftstätigkeit ausreichen würde. Darüber hinaus wird - innerhalb dieses Zeithorizonts - auch ein kürzerer Überlebenshorizont von 5 Tagen berücksichtigt, um die Aufrechterhaltung die Zahlungsfähigkeit der Bank auch in einem sehr kurzfristigen Liquiditätsengpass zu sichern.

18.1.3.2. Ermittlung des Marktliquiditätsrisikos

Das Marktliquiditätsrisiko wird im Zuge der Berechnung des Beleihungswerts der pufferfähigen Aktiva berücksichtigt. Durch die angewandten Haircuts wird dem Marktliquiditätsrisiko Rechnung getragen und damit ein adäquater Puffer für das betreffende Risiko dargestellt.

18.1.3.3. Ermittlung des Refinanzierungsrisikos

Im Going Concern werden für die Berücksichtigung des Refinanzierungsrisikos keine Eigenmittel unterlegt.

Im Gone Concern wird das Refinanzierungsrisiko auf Basis einer Stressszenario Ermittelt und mit Eigenmitteln unterlegt. In Rahmen des Stressszenarios wird angenommen, dass die Refinanzierungskosten der DenizBank bis zu einem Jahr wesentlich steigen werden.

Nachfolgende Tabelle stellt den angenommenen zusätzlichen Refinanzierungskosten nach Laufzeitbändern dar:

Laufzeitband	Angenommene zusätzliche Kosten in bps
Täglich fällig	75
0-1 Woche	50
1-2 Wochen	50
2-3 Wochen	50
3-4 Wochen	100
1-3 M	100
3-6 M	110
6-12 M	120

Tabelle 37: Angenommene zusätzliche Refinanzierungskosten zur Ermittlung des Refinanzierungsrisikos

18.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagementprozesses strebt die DenizBank AG den Einsatz adäquater Methoden zu einer effizienten Liquiditätsrisikosteuerung im Sinne des Proportionalitätsprinzips an und verfügt über robuste interne Strategien und Verfahren zur Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken und angemessene Liquiditätspuffer (Artikel 412 CRR).

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer) gedeckt sind.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikovorsorge und Risikotransfer unterschieden. Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikominderung	Limitsystem
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien: höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Region, Branche, unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Liquiditätspuffer; Liquiditäts-Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Ist nur für das Refinanzierungsrisiko relevant

Nachfolgend werden die in der DenizBank zur Anwendung kommende Steuerungsmethoden detailliert beschrieben.

Liquiditätspuffer

Liquiditätspuffer sind die frei verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel (überschüssige Liquidität bzw. realisierbare zusätzliche Liquidität), welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen.

Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zuzüglicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerung-Prozesses der DenizBank dar.

Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden in der DenizBank AG hochliquide Anleihen und Barmittel als Liquiditätspuffer gehalten.

Limitwesen

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerung-Prozesses der DenizBank ist das im Einsatz befindliche Limitsystem. Die Limitstruktur der DenizBank wird in zwei Gruppen unterteilt; Regulatorische Limite und Spezifische Limite.

Notfallpläne

Der Notfallplan stellt die Strategie für die Handhabung von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation fest. Dieser soll sicherstellen, dass im Ernstfall die notwendigen rechtlichen und operationellen Voraussetzungen für das Ergreifen der jeweiligen Maßnahmen erfüllt sind.

Bei Liquiditätskrisen wird das Liquiditätsnotfall-Komitee den Krisenplan umsetzen. Während der ganzen Dauer der Krise wird dieses Komitee regelmäßig zusammentreten, um die Ausführung des Plans sicherzustellen.

18.1.5. Risikoreporting

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos (Liquidity Coverage Ratio) und Kontrolle der Einhaltung der Liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoreports erfolgt durch die Risiko Management Abteilung.

Die Risikoberechnungen werden durch die Risikomanagement Abteilung wöchentlich durchgeführt und über die Ergebnisse wird der Gesamtvorstand und das APKO sowie das Risk Committee informiert.

Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.8 verwiesen.

18.2. Geschäftsrisiko

18.2.1. Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Unsicherheit, die mit dem Betreiben des Bankgeschäftes einhergeht. Geschäftsrisiko bei der DenizBank kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des zinsabhängigen Geschäftes ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion des Nettozinsertrages.

18.2.2. Risikomessung

Das Geschäftsrisiko wird im Zuge der Festlegung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen berücksichtigt.

Im Going Concern Szenario wird das Geschäftsrisiko im Zuge der monatlichen Adaptierung des budgetierten Jahresgewinns mit einem Haircut von 20% berücksichtigt.

Für die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos im Gone Concern (Liquidationsfall) wird lediglich der bereits realisierte EGT Überschuss als Risikodeckungsmasse eingesetzt. Für die Berücksichtigung der fehlenden Diversifikation wird darüber hinaus eine Risikobetrag in Höhe von 50% der budgetierte Provisionsüberschuss eingesetzt.

18.2.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken wird die Marktsituation, die Wettbewerbsposition, das Kundenverhalten sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht.

18.3. Reputationsrisiko

18.3.1. Definition

Das Reputationsrisiko betrifft negative Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Reputation ist der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.)

resultierende Ruf der DenizBank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit.

18.3.2. Risikomessung

Im Going Concern werden für die Berücksichtigung des Reputationsrisikos keine Eigenmittel unterlegt.

Im Gone Concern wird das Reputationsrisiko basierend auf einem Stressszenario ermittelt. Gemäß diesem Szenario wird angenommen, dass die Kundeneinlagen außer Barbesicherungen täglich in der Höhe von 2,5% abgehoben werden. Der Bedarf an Barmittel wird durch den bestehenden Kassabestand und der Rest am Markt mit einem Zinssatz von 20% für 30 Tage finanziert.

18.3.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Beim Reputationsrisiko ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die DenizBank bewusst ist. Dem Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, dass die im Rahmen der Zielrisikostruktur definierten Rahmenbedingungen jederzeit einzuhalten sind.

Über das ermittelte Risikopotenzial für das Reputationsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird monatlich im Rahmen des Risikokomitees berichtet.

18.4. Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

18.4.1. Definition

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist die Gefahr als Bank für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten, den sogenannten Vortaten. Ziel ist, die unrechtmäßige Herkunft zu verschleiern und die erlangten Vermögenswerte in „sauberer“ Form wieder im Wirtschaftskreislauf einsetzen zu können.

Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

18.4.2. Risikomessung

Grundsätzlich werden für die Berücksichtigung des Risikos von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen statt. Aus Vorsichtsgründen jedoch, wird für das Jahr 2015 ein Puffer in der Höhe von 1 Millionen Euro behalten.

18.4.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Zur Reduktion bzw. Vermeidung von Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat die DenizBank Methoden und Prozesse implementiert, die aktueller Best Practice entsprechen. Konkret wird der gesamte Kundenbestand mittels einer AML-Softwarelösung überwacht und mit internationalen PEP- bzw. Blacklists abgeglichen. Dadurch wird effektiv sichergestellt, dass im Bedarfsfall den verschärften Sorgfaltspflichten nachgekommen wird bzw. Mittel, die in ihrer Herkunft oder Verwendung mit Geldwäscherei und/oder Terrorismusfinanzierung in Verbindung gebracht werden von der DenizBank nicht angenommen bzw. ausbezahlt werden.

Um der gesetzlichen Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen nachzukommen existiert ein dokumentierter Prozess, den jeder Verdachtsfall zu durchlaufen hat und der sicherstellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Awareness der Mitarbeiter der DenizBank für das Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird durch laufende Schulungen gewährleistet und ist in der Unternehmenskultur der Bank ebenfalls stark verankert.

18.5. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

18.5.1. Definition

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

18.5.2. Risikomessung

Für die Berücksichtigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern werden keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen (Limitsystem) statt.

18.5.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Der Verschuldungsgrad der DenizBank wird laufend durch das Limitsystem der Bank, durch die Abteilung Risikomanagement sowie monatlich im Risikokomitee überwacht. Wird im Rahmen dieser überwachenden Aktivitäten Handlungsbedarf festgestellt, sind entsprechende Maßnahmen umzusetzen (z.B. Reduktion des Neugeschäftes oder Abbau/ Restrukturierung von Teilportfolien oder Erhöhung der Eigenmittel).

19. Vergütungspolitik und -praktiken

19.1. Grundsätze zur Festlegung der Vergütungspolitik und -praktiken

Die DenizBank AG hat eine Vergütungspolitik festgelegt, um ein solides und effizientes Vergütungssystem im Einklang mit dem Risikomanagementsystem sicherzustellen. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik wurde keine externe Beratung in Anspruch genommen.

Die Vergütungspolitik hat das Ziel, dass die Mitarbeiter Risiken vermeiden, die nicht mit dem Risikoappetit der DenizBank AG übereinstimmen. Sie verhindert eine exzessive Risikoübernahme und trägt zu einem effektiven Risikomanagement bei. Darüber hinaus stellt die Vergütungspolitik eine gesunde Kapitalbasis sicher und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der DenizBank AG haben und bedeutende Risiken für die Bank verursachen können (sogenannte Risikoträger), fallen in den Bereich der Vergütungspolitik.

Zur Überprüfung und Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist in der DenizBank AG ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss übt eine leitende Kontrollfunktion aus, um die kompetente und unabhängige Formulierung sowie Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der Anreize zu ermöglichen, die eingerichtet wurden, um Risiko, Kapital und Liquidität zu steuern. Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik beurteilt und bestätigt der Vergütungsausschuss die festen und variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter einmal im Jahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mitglieder des Aufsichtsrats der DenizBank AG, die keine exekutiven Funktionen in der Bank ausüben. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Vergütungsausschusses teil.

Der Vergütungsausschuss stimmt quantitative und qualitative Ziele im Hinblick auf die langfristige Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit dem Vorstand ab.

19.2. Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Vergütung bei der DenizBank AG, insbesondere die variable Vergütung, ist leistungsbezogen und wird so bemessen, dass sie ein gesundes Risikomanagement fördert und nicht zur Übernahme exzessiver Risiken verleitet.

Die Gesamtvergütung basiert auf einer Kombination von Leistungen des Einzelnen und der Geschäftseinheit sowie den Gesamtergebnissen der Bank. Bei der Bewertung individueller Leistung werden finanzielle sowie nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die variable Vergütung besteht aus einer Barzahlung, die an Aktien gekoppelt ist. 50% der Bruttobonuszahlung werden über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückgestellt. Am Jahresende wird der Betrag durch den Aktienkurs korrigiert (maximale Schwankung 10%), und der vordefinierte Prozentsatz des Betrages wird dem Begünstigten gutgeschrieben.

Für den Fall, dass die von den Risikoträgern in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen den langfristigen Interessen der Bank nicht dienen, können die Zahlungen auf Initiative des Vergütungsausschusses jedes Jahr gestoppt werden. Nach einer solchen Entscheidung verlieren die Mitarbeiter das Recht auf die variable Vergütung für das entsprechende Jahr.

Die Gesamtsumme an Verbindlichkeiten auf Grund der variablen Vergütung darf die Eigenkapitaldecke der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

19.3. Quantitative Offenlegung der Vergütungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die quantitativen Informationen über die Vergütungen im Geschäftsjahr 2015 dar:

Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger	
Anzahl der Begünstigten	43
davon Mitarbeiter im höheren Management	10
davon Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	9
davon Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen	24
Summe der Vergütung	4.300.474
davon feste Vergütung	3.443.112
davon variable Vergütung	857.362
Form der variablen Vergütung	857.362
in Bargeld	666.108
in Aktien	0
in Instrumenten verknüpft mit Anteilen	0
andere Instrumente	8.932
zurückgestellte Vergütung	182.322

Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger

Zurückgestellte Vergütung	182.322
erdienter Teil	164.090
nicht erdienter Teil	18.232
Verkürzte Vergütung	12.400
Zahlungen für Einstellungsprämien	0
Summe der Einstellungsprämien	0
Anzahl der Begünstigten	0
Zahlungen für Abfindungen	0
Summe der Abfindungen	0
Anzahl der Begünstigten	0
einer Einzelperson zugesprochener Höchstbetrag	0

Table 38: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger

Von der Vergütungspolitik der DenizBank AG sind im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 43 Personen betroffen.

Die Vergütung des Geschäftsjahres 2015 betrug in Summe 4.300.474 EUR, wobei zwischen fester und variabler Vergütung unterschieden wird. Neben dem Jahresbruttogehalt als feste Vergütung in Höhe von 3.443.112 EUR, steht der variable Anteil in Form von Prämienauszahlungen in Höhe von 857.362 EUR gegenüber. Festzuhalten ist, dass die variable Vergütungspolitik der DenizBank AG nicht in Dienstverträgen oder anderen Vereinbarungen festgelegt ist.

In Bezug auf die variable Vergütung wird zwischen der Auszahlung in Bargeld und in Anteilen unterschieden. Letztere steht nur der Geschäftsleitung zu. Der Wert der Aktien für das Geschäftsjahr beträgt 0,00 EUR. Instrumente verknüpft mit Anteilen existieren nicht.

Der erdiente Teil bezieht sich auf bereits in Bargeld erhaltene Vergütung, der nicht erdiente Teil hingegen stellt die noch offenen variablen Anteile dar, welche wie bereits erwähnt über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt werden.